

Juni 2018
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Die Teilzeitfalle

Teilzeitarbeit hemmt Karriere: Der Beweis

In der zweiten Säule ist Kinderkriegen nicht vorgesehen

Auf zur Demo nach Bern

Für Lohngleichheit – gegen Diskriminierung

Samstag, 22. September 2018
13.30 Schützenmatte

Lohnungleichheit, Sexismus, Diskriminierung – es reicht. **Wir wollen faire Löhne und eine gerechte Gesellschaft ohne Diskriminierung.** Das Parlament muss endlich vorwärts machen und Lohnkontrollen einführen. Deshalb gehen Frauen und Männer aus Gewerkschaften, Frauenorganisationen und Parteien am 22. September nach Bern, um für Lohngleichheit und gegen Sexismus und Diskriminierung zu demonstrieren.

Gratistransporte mit Extrazügen ab Rorschach/ Zürich, Basel und Genf. Bustransporte aus anderen Regionen. Die genauen Abfahrtszeiten und Informationen werden rechtzeitig auf der VPOD-Website aufgeschaltet.

www.vpod.ch/frauen #enough18

©Eric Roset



**RAUS AUS
DEM ALLTAG!**

Reka-Ferien für
200 Franken

Die Schweizer Reisekasse Reka offeriert zomal Familienferien in der Schweiz für VPOD-Mitglieder mit kleinem Einkommen.

Viele Familien und Alleinerziehende können von Ferien nur noch träumen, denn das Haushaltsbudget erlaubt es ihnen nicht, die Ferienwünsche zu verwirklichen. In solchen Fällen ist das Angebot der Reka-Ferienhilfe besonders willkommen: **eine Woche Ferien für die ganze Familie zum Solidaritätspreis von 200 Franken!**

2017 kamen insgesamt 1000 Familien mit fast 2400 Kindern in den Genuss dieser besonderen Familienferien. Zur Auswahl stehen 1300 Reka-Ferienwohnungen in der Schweiz. Oder Sie entscheiden sich für einen Aufenthalt inkl. Halbpension im Familienzimmer einer besonders familienfreundlichen Jugendherberge.

Das Angebot gilt für Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien.

Die Reka übernimmt die Kosten für die Ferienwohnung oder den Aufenthalt in der Jugendherberge. Die Reise vom Wohnort zum Ferienort ist inbegriffen. Erwachsene erhalten ein ÖV-Ticket für die Hin- und Rückreise. Kinder von 6-16 Jahren erhalten einen Gutschein für die Juniorkarte. Sie bezahlen lediglich den Solidaritätsbeitrag von 200 Franken.

So einfach geht die Anmeldung zur Reka-Ferienhilfe 2018:

VPOD-Mitglieder, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, bewerben sich beim VPOD Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Email an vpod@vpod-ssp.ch.

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

Name, Adresse, Telefon. Sind Sie eine 1- oder 2-Eltern Familie? Wieviele Kinder haben Sie? In welcher Region sind Sie VPOD-Mitglied?

Teilnahmebedingungen:

- Für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre. Im Jahr 2017 haben Sie keine Ferien im Rahmen der Reka-Ferienhilfe verbracht. Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen den Ausweis C (Niederlassung).
- Bei Zweielternfamilien max. Jahreseinkommen* Fr. 60'000.– bei Alleinerziehenden max. Jahreseinkommen* Fr. 50'000.– *inkl. Kinderzulagen und Alimente. Betreuungskosten können abgezogen werden. Ab dem 2. Kind erhöht sich der Betrag um 5000 Franken pro Kind. Das Vermögen ist ebenfalls entscheidend. Sämtliche Einkommen und Vermögenswerte müssen belegt werden.
- Das Angebot gilt nicht für Studierende.

Weiterführende Informationen unter www.reka.ch.

Themen des Monats

- 5 Spitalpersonal bleibt kantonal**
Streik- und Aktionstag in Freiburg wendet Auslagerung des Gesundheitspersonals ab
- 6 Baustelle Bau**
Um die Rente mit 60 und um den Landesmantelvertrag gibt es Streit
- 7 Gut aufgestellt**
Verbandskonferenz Energie vor grossen Herausforderungen
- 9 Der Sozialbereich ist ein Sorgenkind**
Die Löhne in der Schweiz entwickeln sich zu zaghaft
- 11–15 Dossier: Die Teilzeitfalle**
Wenn Frauen zu kleine Pensen haben: Arbeiten unter 90 Prozent bringt Karriere Nachteile
Christine Flitner verlangt beidseitiges Umdenken
In der zweiten Säule ist Kinderhaben nicht vorgesehen
- 16–17 Serie: 100 Jahre Landesstreik**
Folge 2: Stimmrecht, Kochtopf und Tribüne – Frauenproteste und Demonstrationen für bessere Lebensmittelversorgung im Vorfeld des Landesstreiks

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 8 Aus den Regionen und Sektionen**
- 10 Susi Stühlinger:** Frohen Mutes in die Ferien
- 18 Wirtschaftslektion:** Organisation bringt's
- 19 Wettbewerb:** Turnstunde
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** Mein Handy gehört mir
- 22 Solidar Suisse:** Das kambodschanische Regime liest mit
- 23 Menschen im VPOD:** Pierre Heusser ist ein Rechtsanwalt für die Armen

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 5, Juni 2018
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Arbeitsstörung

Man hätte das natürlich auch per Ende März erledigen können. Dann wäre es jetzt längst getan. Aber nein: Seit ich einmal damit angefangen habe, reflexartig Aufschub zu verlangen, wenn das geliebte Couvert mit der Steuererklärung ins Haus flattert, komme ich nicht mehr davon los. Jedes Jahr wiederholt sich das unwürdige Schauspiel. In 2 Minuten ist die Frist erstreckt. Ich habe Ruhe, vermeintlich. Schleppe die Sache weiter mit. Und muss mich dann jeweils im Herbst hinstellen und die paar Zahlen in die paar Felder tippen. (So ein Aufwand dann auch wieder nicht. Eigentlich.)

Problemzone früher Nachmittag. So gegen 15 Uhr bin ich meist am Talboden meiner Schaffenskraft angelangt. Dann schlendere ich unauffällig hinüber zur Administration, um mich dort an der Kaffeemaschine zu bedienen. Vielleicht bleibe ich noch auf einen Schwatz. Aber der Aufschub reicht nicht ewig hin. Also zurück ins Büro, an den Schreibtisch. Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, die Zimmerlinde zu giessen. Aber Kollegin L. und ich haben seit der letzten Dürreperiode keine Pflanzen mehr bei uns stehen. (Unser Büro ist einfach kein Lebensraum für Grünzeug.) Der Kalender ist leider längst umgeblättert. Das Altpapier hat L. schon gebündelt. (Danke!) Und wenn ich wiederum die Schreibtischplatte putzen wollte, müsste ich dieselbe erst von Papierbergen befreien. Es hilft alles nichts: Ich muss ans Werk.

Das Hinausschieben von unangenehmen Aufgaben hat gottseidank einen lateinischen Namen: Prokrastination. Ich prokrastiniere, du prokrastinierst, sie prokrastiniert. Wir haben prokrastiniert, ihr hättet prokrastiniert, sie werden prokrastiniert haben. Im Internet behaupten sie zwar, das gewöhnliche Trödeln sei damit nicht gemeint. Derartige Verschleppung komme bei allen vor, die ihre Arbeit selbständig einteilen dürfen. Oder müssen. Unter Prokrastination laufe lediglich die krankhafte Variante, die mit Leidensdruck verbunden. Was wissen die denn!

Unermüdlich forscht indes die Wissenschaft. Ihre jüngste Erkenntnis hinsichtlich der Prokrastination: Am besten hilft eine Beschränkung der Zeit. Es werden fixe, aber knappere Zeitfenster festgelegt, über die hinaus nicht gearbeitet werden darf. Die Folgen: Der Output steigt, die Effizienz auch, und mit ihr hebt sich die Zufriedenheit. Es gibt weniger Trödelei. Und eine bessere Trennung von Arbeit und Freizeit. Dies sei jenen ins Stammbuch geschrieben, die einer ufer- und grenzenlosen Arbeitszeit das Wort reden. Zum Beispiel Herrn Graber (CVP) und Frau Fast-schon-aber-hoffentlich-doch-nicht-Bundesrätin Keller-Sutter (FDP). Und wenn sie es nicht begreifen, werden wir Gewerkschaften zum äussersten Mittel greifen und das fragliche Gesetz nach allen Regeln der Kunst – prokrastinieren.



Die grüne Gefahr: Flixbus.

Das gelbe Versagen: PostFinance.



zung gekoppelt (wobei ein negativer Index nicht nachvollzogen wird). Falls der GAV von den Branchengremien gutgeheissen wird, läuft er ab Juli 2018 bis Mitte 2023. | [unia/slt](#)

PostFinance: Totalversagen der Führung

Aus Sicht der Syndicom ist der von PostFinance angekündigte Stellenabbau Ausdruck eines völligen Versagens der Führung. Offenbar war man nicht in der Lage, das Angebot im Geschäftskundenbereich attraktiv zu positionieren. Das Jammern über die Einschränkung im Hypothekengeschäft ist für die Syndicom fehl am Platz: Die Bedingung bestehe seit eh und je, und wer sich nicht darauf einstelle, habe den Job verfehlt. Syndicom wird dafür kämpfen, dass die Betroffenen mehr als das Sozialplanminimum bekommen. | [syndicom](#) (Foto: Post)

Anti-Sans-Papiers-Motion vom Tisch

Die Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat ihre umstrittene Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers» zurückgezogen. Deren Umsetzung hätte dazu geführt, dass die Kinder von Sans-Papiers die Schule nicht mehr ungefährdet hätten besuchen können, weil die Meldung an die Einwohnerbehörden drohte. Auch die AHV wäre faktisch wegen Verknüpfung der Register unzugänglich geworden. Gegen das unüberlegte Ansinnen hatte auch der VPOD lobbyiert. | [vpod](#)

Nationalrat muss Gleichstellungsgesetz verschärfen

Der SGB begrüsst, dass der Ständerat sich doch noch für Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung ausgesprochen hat. Er erachtet diese jedoch nur als ersten Schritt in die richtige Richtung, denn der Rat hat alle Anträge zur Verschärfung der Vorlage abgelehnt. Jetzt muss der Nationalrat griffigere Massnahmen einbauen: Es braucht eine «Madame Égalité», die kontrolliert und notfalls sanktioniert. | [sgb](#)

Radioinformation soll in Bern bleiben

Die SRG stösst mit ihrer Absicht, die Abteilung Information des Radios von Bern nach Zürich zu verlegen, nicht nur die Politik vor den Kopf, sondern auch das Personal des Radiostudios. SSM, Syndicom und Impressum halten eine Zentralisierung in Zürich für betriebswirtschaftlichen Unsinn (weil nur wenig gespart wird) und für einen medienpolitischen Fehler (weil Bern schon im Printbereich von Zürich aus bespielt wird). | [syndicom](#)

OVS: Organisatorisches Chaos

Nach der Ankündigung der provisorischen Nachlassstundung von OVS bemängelt Unia die fehlende Transparenz des Modekonzerns und das organisatorische Chaos in der Kette. OVS muss die Löhne der Beschäftigten sichern und ihnen bei der Stellensuche helfen. | [unia](#)

Flixbus bleibe fern

Der Eintritt von Flixbus in den inländischen Fernbusverkehr schafft eine inakzeptable Konkurrenz zur Bahn, in welche der Bund Milliarden investiert. Flixbus geht es dagegen um Gewinnmaximierung. Das zeigen die tiefen Löhne der Fahrerinnen und Fahrer, die alle bei Subunternehmen angestellt sind. In der Schweiz gelten aber die Schweizer Standards. Die Frage ist aus Sicht des SEV demnach, ob diese Unternehmen bereit sind, einen GAV zu verhandeln und einzuhalten. Auf politischer Ebene hofft der SEV, dass die Bedingungen für die Konzessionsvergabe verschärft werden. Der Ständerat hat jüngst so entschieden. | [sev/slt](#) (Foto: Christian Bruna/Keystone)

Totengräberin Tamedia

Die Einstellung der gedruckten Ausgabe der Westschweizer Tageszeitung *Le Matin* ist aus Sicht von Syndicom und Impressum eine (so wörtlich) «Katastrophe». Die Zürcher Verlagsgruppe stehe auf gesunden Füßen, gebärde sich aber als Totengräberin der Pressevielfalt in der Westschweiz, klagen die Gewerkschaften. Vom Ende der Printausgabe sind 41 Beschäftigte betroffen. | [sgb/vpod](#)

Neuer MEM-GAV: Nicht länger arbeiten

Die Unia hat bei den Verhandlungen zum neuen GAV in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie Verschlechterungen abgewehrt. Es gilt weiterhin die 40-Stunden-Woche (statt, wie von Swissmem gefordert, 42 Stunden). Weiter werden die Mindestlöhne neu an die Teue-



Ein Streik- und Aktionstag in Freiburg wendet die Auslagerung des Gesundheitspersonals ab

Ein Zeichen, das verstanden wurde

Ein Streik- und Aktionstag am Spital Freiburg (HFR) hat bewirkt, dass der Grosse Rat die Debatte über eine Herauslösung des Gesundheitspersonals aus dem kantonalen Personalrecht auf unbestimmte Zeit vertagt hat.

| Text: VPOD (Fotos: Pierre-Yves Massot)

Natürlich kann man in einem Spital nicht auf die gleiche Weise streiken wie in einer Fabrik. Das war den Hunderten von Beschäftigten, die am Streik- und Aktionstag am HFR teilnahmen, voll bewusst. Trotzdem gelang ihnen ein starkes Zeichen – eines, das verstanden wurde: Am Tag danach hat der Freiburger Grosse Rat die vorgesehene Debatte über das Staatspersonalgesetz verschoben – und zwar auf unbestimmte Zeit. Der ursprüngliche Plan hatte darin bestanden, das Personal der

HFR und der Psychiatrie aus dem kantonalen Personalrecht herauszulösen – zwecks Lohnsenkung. Der VPOD Freiburg fordert den Staatsrat und den Grossen Rat jetzt auf, das Projekt endgültig zu begraben.

Am fraglichen Dienstag fanden in allen Abteilungen des Spitals Aktionen und Streikpicketts statt, zu welchen der VPOD aufgerufen hatte. Bemerkenswert, mit welcher Courage die Beschäftigten dem Appell folgten – es war die erste Streikaktion dieses Formats

beim Freiburger Staatspersonal. Ebenso bemerkenswert, wie viel Sympathie und Unterstützung die Streikenden von Seiten der Besucherinnen und der Patienten erfuhren. Selbst dort, wo Dienste streikbedingt eingeschränkt waren, hatte man Verständnis für die Aktion und ermunterte das Personal gar noch, sich nur ja nichts gefallen zu lassen. Der stärkste Angriff auf den Streik kam von ganz oben: Bei der Kundgebung goss es, wie das Foto unten links zeigt, wie aus Kübeln!



Streit um die Rente mit 60 und um den Landesmantelvertrag

Baustelle Bau

Im Baugewerbe herrscht dicke Luft. Die Auffangeinrichtung BVG hat den Vertrag mit der Stiftung FAR gekündigt: Die Rente mit 60 ist in Gefahr. Die Unia droht einen heissen Herbst an. | Text: Christoph Schlatter (Foto: johnmyscriv/iStock)



Baustelle Bauhauptgewerbe: Wie weiter mit der Rente mit 60 und dem Landesmantelvertrag?

Es war einer der grössten und wirkungsmächtigsten Streiks der jüngeren Zeit: Im November 2002 legten in der ganzen Schweiz rund 15 000 Bauarbeiter ihre Arbeit nieder. Am meisten Aufmerksamkeit erregte die Blockade des Baregg-Tunnels, eines der Nadelöhere im Schweizer Strassennetz. Nicht nur der dadurch erzeugte Stau war lang – auch das juristische Nachspiel zog sich hin. Am Ende verurteilte das Bundesgericht mehrere GBI-Leute wegen Nötigung. Zu diesem Zeitpunkt war aber die politische Ernte längst eingefahren. Der Streik auf dem Bau hatte den entscheidenden Impuls für eine Einigung in der Frage des flexiblen Altersrücktritts gegeben. Es dauerte nach der Baregg-Aktion keine Woche, bis der Vertrag für die Einführung des Rentenalters 60 (Stiftung Flexibler Altersrücktritt FAR) unterzeichnet war.

Fast wie bei der AHV

Das ist für die körperlich hart arbeitenden Bauarbeiter eine gewichtige Errungenschaft: dass sie 5 Jahre eher in Pension gehen können und bis zum ordentlichen Pensionierungsalter eine Überbrückungsrente bekommen, die 65 Prozent des letzten Jahreslohns plus 6000 Franken Sockelbetrag ausmacht. Rund

18 000 Personen haben bisher davon profitiert. Wer bezahlt? Gemäss dem FAR-Vertrag erwirtschaftet die Branche selber die Mittel für diese Leistungen: vor allem aus Beiträgen der Arbeitgeber (5,5 Lohnprozente) und der Arbeitnehmer (1,5 Lohnprozente), zusätzlich zu den normalen Sozialabgaben. Das System funktioniert teilweise im Umlageverfahren à la AHV: Wer heute arbeitet, zahlt für die heutigen Frühpensionierten. (Daher bereitet die anstehende Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge auch hier Sorgen.)

In den 5 Jahren von der frühzeitigen zur normalen Pensionierung muss weiterhin das Alterskapital für die Rente aus der zweiten Säule geäufnet werden, die ab Alter 65 fällig wird. Jene Bauarbeiter, die mit 60 aus ihrer Pensionskasse geworfen werden, werden von der Auffangeinrichtung BVG übernommen. Diese Stiftung der Sozialpartner ist der Besenwagen der zweiten Säule – sie sammelt all jene ein, die irgendwo den Anschluss verlorren haben. Auf diesem Besenwagen verursachen nun die FAR-Rentner wegen des überhöhten Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent hohe Pensionierungsverluste. Die Folge ist, dass sie innerhalb der Auffangeinrichtung quersubventioniert werden (müssen). Ge-

mäss Angaben der Stiftung beläuft sich dieser Betrag bisher auf 62 Millionen Franken – die von der arbeitslosen Coiffeuse und der geringbeschäftigten Putzfrau aufgebracht wurden.

Weil sie den Beizug branchenfremder Gelder für die Finanzierung einer Branchenlösung ablehnt, hat die Auffangeinrichtung jüngst ihren Vertrag mit der Stiftung FAR gekündigt. Wie es weitergeht, ist unklar. Die Pensionskassenaufsicht ihrerseits bemängelt den schwachen Deckungsgrad von 92 Prozent. Bei mangelnder Deckung gibt es normalerweise zwei Lösungen: Entweder steckt man mehr Geld ins System, oder man kürzt Leistungsumfang oder -dauer. Gegen letzteres läuft die Unia nachvollziehbarerweise Sturm: Das Rentenalter 60 ist eine Marke, die sie um keinen Preis hergeben will. Einer Sanierung mittels höherer Beiträge verweigern sich wiederum die Baumeister.

Schafft die EL-Revision Luft?

Auch in anderen Punkten wäre das Rentenmodell für die Bauarbeiter reformbedürftig. Heute verliert Geld, wer die Branche vorzeitig verlässt, was den verpönten «goldenen Fesseln» entspricht. Und ausländische Firmen, die in der Schweiz tätig sind, zahlen nicht in den FAR ein. Ein Problem immerhin dürfte bald entschärft werden. Die Revision der Ergänzungsleistungen enthält wahrscheinlich das Recht, ab 58 bei der angestammten Pensionskasse bleiben zu können, auch wenn man aus dem Betrieb ausscheidet.

Das Rentenalter ist aber keineswegs die einzige Baustelle auf dem Bau. Der heisse Herbst, den die Unia angekündigt hat, startet mit einer Demo in Zürich bereits am 23. Juni. Dabei geht es nicht nur um die Frage des Rentenalters, sondern auch um den eigentlichen Bau-GAV, den sogenannten Landesmantelvertrag. Die Beschäftigten wollen endlich – mit einem monatlichen Lohnplus von 150 Franken – an der seit Jahren anhaltenden guten Baukonjunktur beteiligt werden.

Die VPOD-Verbandskommission Energie befasste sich mit Versorgungszukunft und Digitalisierung

Gut aufgestellt

Eine Energieproduktion und -distribution, die auf die Anliegen der Beschäftigten ebenso Rücksicht nimmt wie auf die Umwelt – das bleibt das Ziel der VPOD-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Energiebereich. Zwei Dutzend von ihnen trafen sich in Bern zur Verbandskonferenz. | Text und Foto: Christoph Schlatter

Eine Energielandschaft in gewaltigem Umbruch, eine seit Jahren angedrohte, aber nicht vom Fleck kommende (zweite Etappe der) Strommarktliberalisierung und ein eingefrorener EU-Verhandlungsprozess: Die Verhältnisse, in denen sich die VPOD-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Energiebereich bewegen, sind unübersichtlich geworden. Die Verbandskonferenz schuf mit zwei Grundsatzreferaten Orientierung – eines vom ehemaligen BfE-Direktor Walter Steinmann und eines von BDP-Ständerat Werner Luginbühl, Verwaltungsratspräsident der KWO. Ausserdem schickte die Versammlung, die mit je einer Ausnahme männlich und deutschschweizerisch zusammengesetzt war, ihren beliebten Kommissionspräsidenten Daniel Durrer in die vierte Amtsperiode.

Smarte Städte

Die Szenarien, die Walter Steinmann vorstellte, wiesen allesamt in Richtung eines dezentraleren, intelligenteren und weniger schmutzigen Systems. «Smart» nennt man das auch, wenn Energiearten und -anwendungen sich koppeln und vernetzen – gebündelt im Konzept der «Smart City». Auch hier spielen in Steinmanns Sicht die Energieversorger vor Ort eine zentrale Rolle. «Die rot-grünen Städte geben den Takt vor», sagte er – und versicherte den Kollegen, dass sie für den Umbau der Energiewirtschaft gut aufgestellt sind.

Für Werner Luginbühl liegen die Knackpunkte bei der Strommarktliberalisierung und beim EU-Stromabkommen. Letzterem ordnet er eine beträchtliche Bedeutung zu; schon jetzt ist die Schweiz aus internationalen Absprachen ausgeschlossen, was beispielsweise zu vermehrten Loop Flows führt, zu unangekündigten Schwallen von Strom, die durch die Schweiz jagen und das Netz an den Anschlag bringen. Die Isolation werde sich verschärfen, meint Luginbühl. Nach seiner Einschätzung wird eine Einigung mit der EU ohne die vollständige Marktöffnung indes nicht zu haben sein.



Politisch und farblich gut aufgestellt: VPOD-Verbandskommission Energie. Von links nach rechts: Urs Töngi, Uwe Arning, Olivier Girardet, Daniel Durrer (Präsident), Claudio Marrari (Sekretär), Rolf Gantenbein, Marcel Zbinden, Thomas Loser. Nicht auf dem Bild: David Arnold, David Fernandez, Thomas Leemann und Martin Longatti.

Dass im Energiebereich überhaupt je ein Markt geherrscht habe oder herrschen werde, zogen zahlreiche Votanten in Zweifel. Unter diesem Titel versuche nämlich jedes Land, seine eigenen Probleme zu lösen – oder vielleicht besser: die Lösung der Probleme hinauszuschieben. Deutschland hätschelt die obsoletere Kohlekraft, Frankreich lässt seine Atommeiler weiter glühen ... Und auch in der Schweiz harzt es bei den alternativen Energien. Die Geothermie liegt wegen den Erdbeben von Basel darnieder, die Windkraft wird vom Landschaftsschutz ausgebremst.

Google oder China?

«Digitalisierung löst Unsicherheit aus», sagte VPOD-Energiesekretär Claudio Marrari zum Schwerpunktthema des Nachmittags. Vorteile der neuen Technologien etwa bei der Verteilung und Verschränkung von Energieträgern und Energiebedürfnissen sind unbestritten. Gleichzeitig dürfen aber die Gefahren für Löhne, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen nicht negiert werden. Und wer ist Herr

über die vielen Daten? Die Vision, dass Google die Oberhand gewinne, stösst auf ähnlich wenig Sympathie wie die Vorstellung, dass alle Fäden in China zusammenlaufen.

Marco Fuster, Leiter Unternehmensentwicklung bei Bernmobil, lieferte ein Beispiel, wie digitale Transformation in einem Unternehmen implementiert wird. Erkenntnis: Berufsbilder verändern sich nicht von heute auf morgen, sondern allmählich. Und auch führerlose Fahrzeuge benötigen Personal. Auf die Energiewirtschaft umgemünzt bedeutet das: Man muss die Stromer mitnehmen auf die Reise. Die einstimmig verabschiedete Resolution fordert unter anderem eine Bildungsoffensive: Was dank Digitalisierung gespart oder zusätzlich verdient wird, soll in einen Fonds fließen, der Weiterbildung finanziert. Und wie bekommt man so etwas durch? «Holt euch ein Mandat in der Versammlung und nehmt Kollegen an die Verhandlung mit», empfahl Claudio Marrari aus eigener Erfahrung in Biel und Oberhasli. Wer als Machtfaktor aufmarschiere, werde ernstgenommen.



Warnung vor dem aufgebrauchten Personal:
«Hungertuch» in Liestal.

Warnung vor überstürzter Umstrukturierung:
Agroscope Reckenholz.



entschieden. So schlägt die Korrektur der Parameter ungebremst auf die Renten durch; die Reduktion des Umwandlungssatzes von 5,8 auf 5,4 Prozent wird Rentenverluste von über 20 Prozent zur Folge haben. Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände hatte eine Einlage von 40 Millionen Franken verlangt, mit denen die Verluste gedeckelt worden wären. Jetzt befragt der VPOD seine Mitglieder zu Arbeitskämpfmassnahmen. | [vpod](#) (Foto: Christine Flitner/VPOD)

Bundespersonal bekräftigt Forderung

1,5 Prozent mehr Lohn – so lautet die Forderung des Bundespersonals. Die Personalverbände, unter ihnen der VPOD, haben anlässlich der Verhandlung mit Bundesrat Ueli Maurer deutlich gemacht, dass sie auf diesem moderaten Lohnplus beharren. Angesichts des grossen Ertragsüberschusses, der mit allerhand Buchhaltungstricks kaschiert werden musste, und angesichts der auf 0,6 Prozent angewachsenen Teuerung ist die Erhöhung absolut vernünftig. Zudem verlangte der VPOD bei der Unterredung einen früheren Einbezug bei geplanten Umstrukturierungen (Beispiele: Agroscope, Bundesamt für Wohnungswesen). | [vpod](#) (Foto: Roland zh/Wikimedia)

St.Gallen kopf- und konzeptlos

«Helles Entsetzen» signalisiert der VPOD Ostschweiz angesichts dessen, was der Verwaltungsrat des St. Galler Spitalverbundes will: Die Schliessung von 5 Spitalstandorten wäre ein Kahlschlag, der für über 1000 Beschäftigte Ortswechsel oder Stellenverlust bedeuten würde. «Es kann nicht sein, dass die Stimmberechtigten des Kantons fast 1 Milliarde Franken für die Erneuerung der Spitäler an den bisherigen Standorten bewilligen und dass jetzt – nur gut 3 Jahre später – deren Schliessung in Aussicht gestellt wird», sagt VPOD-Sekretärin Maria Huber. Sie erwartet von der Regierung, dass sie sich dem von Privatisierungsgelüsten getriebenen Ansinnen mit aller Deutlichkeit entgegenstellt. Besonders grotesk ist das Vorhaben für Wattwil, wo soeben ein neu gebauter Bettentrakt eingeweiht wurde. | [vpod/slt](#)

Zürich: 5. Ferienwoche selber zahlen?

Der Zürcher Regierungsrat will dem Kantonspersonal endlich die 5. Ferienwoche gewähren, die in der Privatwirtschaft längst normal ist und die vom VPOD schon lange gefordert wird. Trotzdem besteht kein Grund zur Freude. Die «kostenneutrale Lösung» der Regierung sieht vor, dass im Gegenzug die wöchentliche Arbeitszeit von 42 auf 42,5 Stunden verlängert wird. Und die Lehrpersonen wären von der geplanten Änderung gänzlich ausgenommen. Michèle Dünki-Bättig, Präsidentin des VPOD Zürich Kanton, findet das «schäbig». | [vpod](#)

In Baselland droht Streik

Der Landrat, das Parlament des Kantons Baselland, hat sich gegen jegliche Abfederungsmassnahmen bei der kantonalen Pensionskasse

Graubünden: Der Druck muss raus

Der VPOD Grischun hatte gewarnt: Die Fallpauschalen würden in den Spitälern zu einem massiven Personalabbau führen. In der Tat wird die Lage immer schwieriger. Mehrere Einrichtungen schreiben rote Zahlen, unter ihnen – alarmierend – das Spital Davos. Wenn natürliche Abgänge nicht mehr ersetzt werden, heisst das im Klartext, dass der Stress für die Verbliebenen immer grösser wird. Der VPOD fordert dringend mehr Personal. Zur Finanzierung müssen die kantonalen Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufgestockt werden. Bei der Lösung der Personalprobleme wären sozialpartnerschaftliche Modelle – kurz: ein GAV – hilfreich. | [vpod](#)

St.Galler Angestellte danken dem Volk

Was in Baselland nicht klappt, funktioniert in St.Gallen: Eine Einmal-einlage in die kantonale Pensionskasse mildert die Auswirkungen der notwendigen Anpassung bei den Parametern. Die Staatsangestellten danken dem Volk für den Vertrauensbeweis in der Volksabstimmung. Wegen früherer Fehler bei der Verselbständigung der Kasse zahlen aber auch sie weiterhin Sanierungsbeiträge. | [vpod](#)

GAV Langzeitpflege Bern überarbeitet

Nach 4 Jahren erfolgreicher Laufzeit haben die Personalverbände SBK und VPOD mit dem Arbeitgeberverband Deduca den Berner GAV Langzeitpflege erstmals überarbeitet. Der Mutterschaftsurlaub wird von 14 auf 16 Wochen verlängert, der Vaterschaftsurlaub auf 10 Tage verdoppelt. Neu ist auch der Mindestlohn von 50 000 Franken. | [pd](#)

Lohnstrukturhebung 2016: Positive Entwicklung trotz Lohndruck – teilweise sinkende Löhne im Service public

Der Sozialbereich als Sorgenkind

Die Lohnstrukturhebung gibt Auskunft über die Lohnentwicklung in der Schweiz. Zu den Sorgenbranchen gehört der Sozialbereich. Klar ist: Der Aufschwung muss jetzt für einen substanziellen Lohnanstieg genutzt werden.

| Text: Daniel Lampart, SGB-Chefökonom (Foto: eskaylim/iStock)

Die Medianlöhne in der Schweiz sind zwischen 2014 und 2016 um 1,2 Prozent gestiegen. Das ist positiv. Denn mit der Aufgabe des Mindestkurses 2015 stieg der Druck auf die Löhne schlagartig an – insbesondere in der Exportwirtschaft. Die Gewerkschaften haben mit Interventionen im Betrieb und vor Gericht grössere Lohnsenkungen verhindert. Auch die flankierenden Massnahmen dürften stabilisierend gewirkt haben. Besorgniserregend ist hingegen, dass die Löhne in verschiedenen binnenorientierten Branchen gefallen sind. Dazu gehören Hoch- und Tiefbau (–0,9 bzw. –1,4 Prozent), aber auch Service-public-Zweige wie Landverkehr (–2,4 Prozent), Post- und Kurierdienste (–2,3 Prozent) und der Sozialbereich (–2,2 Prozent). Letzterer ist neuerdings in den Fokus der tripartiten Kommissionen gerückt: Lohndumping findet namentlich mit Praktika vor der FaBe-Lehre statt.

Eine Folge der gewerkschaftlichen Mindestlohnkampagne ist ein leichtes Aufholen im Tieflohnbereich. Zwischen 2012 und 2016 sind die Löhne der untersten 10 Prozent (erstes Dezil) mit 7,4 Prozent deutlich stärker gestiegen als die Löhne insgesamt (Medianlohn +1 Prozent). Das betrifft speziell die Branchen mit GAV, zum Beispiel das Gastgewerbe und Teile des Detailhandels. Dort stiegen die Löhne spürbar an. Trotzdem verbleibt eine halbe Million Menschen, die in einer Tieflohnstelle beschäftigt sind. Auch der erste Sektor, die Landwirtschaft, leistet dazu einen «Beitrag».

GAV wirken ausgleichend

Gesamtarbeitsverträge wirken grundsätzlich ausgleichend auf die Lohnverteilung. Sie stärken die Verhandlungsposition der Arbeitnehmenden, und sie wirken der Ungleichbehandlung von einzelnen Arbeitnehmergruppen, etwa der Frauen, entgegen. Auch die ökonomische Forschung kommt in mehreren jüngeren Studien zu vergleichbaren Schlüssen (siehe auch Wirtschaftslektion, Seite 18).

Die Lohnstrukturhebung zeigt, dass es im Gastgewerbe, einer Branche mit allgemeinver-

Im Sozialbereich sind die Löhne gemäss Lohnstrukturhebung gesunken – dabei müsste in Anbetracht des Fachkräftemangels das Gegenteil geschehen.

bindlich erklärtem GAV, geringere Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern gibt als etwa im Detailhandel, der nur zum Teil von GAV abgedeckt ist. Gleiches gilt auch für das Gefälle von hohen zu tiefen Löhnen innerhalb einer Branche: Ein GAV mildert sie. Leider kommen nur rund 50 Prozent der Berufstätigen in den Genuss eines GAV. Wachsende Branchen wie die Informatik, die Fitnesscenter oder die Kosmetikinstitute haben überhaupt keine sozialpartnerschaftlichen Strukturen.

Was es jetzt braucht

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind für die nahe Zukunft folgende Ziele und Massnahmen prioritär:

- Es braucht (siehe Kasten) wirksame Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung der Frauen. Für den SGB stehen behördliche Lohnkontrollen und Durchsetzungsmassnahmen im Vordergrund.
- Es braucht mehr GAV mit guten Mindestlöhnen. Die Hürden für die Allgemeinverbindlicherklärung müssen gesenkt werden.
- Es braucht generelle Lohnerhöhungen. Der Aufschwung muss genutzt werden, um die Lohnprobleme der Normalverdienenden zu entschärfen – durch weitere Erhöhungen im unteren Bereich und für Berufsleute mit einer Lehre.
- Die flankierenden Massnahmen und die Lohnkontrollen spielen eine wichtige Rolle im Kampf gegen Lohndumping. Leider werden sie in Teilen der Zentral- und Ostschweiz nicht richtig umgesetzt. Schweizer Firmen werden dort kaum kontrolliert. Bund und Kantone müssen das korrigieren.



Frauen holen wenig auf

Seit 2008 sind die Löhne der Frauen stärker gestiegen als diejenigen der Männer. Der Einsatz der Gewerkschaften für die Verbesserung der Stellung der Frauen im Erwerbsleben hat also Wirkung gezeigt. Der Aufholprozess verlor allerdings ab 2014 an Schwung. Die «freiwilligen Massnahmen» des Bundes gegen die Lohndiskriminierung zeigen kaum mehr Wirkung. Der Lohnrückstand der Frauen ist in der Privatwirtschaft seit 2014 nur noch von 15,1 auf 14,6 Prozent, in der Gesamtwirtschaft von 12,5 auf 12 Prozent gefallen. Die Forderung nach Lohnkontrollen bleibt unverändert dringlich (siehe Seite 4). | [sgb](#)

Sprung in die Realität

Das Steuerrekursgericht des Kantons Zürich hat das Steueramt hinsichtlich der Mittagessenskosten in die Gegenwart katapultiert. Eine Verkäuferin, die 850 Meter vom Arbeitsort entfernt wohnt und 1 Stunde Mittagspause hat, darf auf ihrer Steuererklärung den Essensabzug geltend machen. Das Steueramt wollte ihr zumuten, nach Hause zu eilen (Schätzung VPOD: 10 Minuten), sich umzuziehen (5), das abends vorgekochte Essen zu erwärmen (10), es zu verspeisen (10), aufzuräumen und das Geschirr zu spülen (10), sich wieder ins Ladenkleid zu stürzen (5) und zurück ins Geschäft zu hetzen (10 Minuten). Das Gericht hat aber herausgefunden, dass inzwischen in den meisten Familien englische Arbeitszeiten gelten: kurze Mittagspause vor Ort, Hauptmahlzeit abends. Die Privilegierung der ferner Wohnenden sei in diesem System ungerecht, befand das Gericht, und liess den Abzug auch für einen Arbeitsweg von einem knappen Kilometer zu. | slt (Foto: Dot.ti/photocase.de)

Lizenz zur Willkür

Konsumentinnen und Gewerkschafter wollen schon lange, dass der Willkür von Versicherungsgesellschaften ein Riegel geschoben wird. Heute können sie in den AGB praktisch alles verstecken, was man sich vorstellen kann. So kommt es oft dazu, dass Versicherte nach jahrzehntelanger Prämienzahlung im Schadenfall leer ausgehen – mit Verweis auf das Kleingedruckte. Die Hoffnung auf Verbesserung wird

Vorgekochtes Essen
aufwärmen?
Muss nicht sein, sagt das
Steuerrekursgericht.



jetzt enttäuscht: Der Bundesrat hat eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vorgelegt, die den heutigen Missstand sogar noch verschlechtert. Am schlimmsten ist die Möglichkeit zur einseitigen Vertragsänderung durch die Versicherungen. Das könnte etwa ältere Arbeitnehmende treffen, die man mir nichts, dir nichts aus der Krankentaggeldversicherung ausschliessen könnte. Die Privatassekuranz hat Ueli Maurer dieses Gesetz diktiert – es muss daher mit dem Vermerk «inakzeptabel und skandalös» zurück an den Absender. | sgb

Susi Stühlinger Frohen Mutes in die Ferien



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Doris fährt in die Ferien. Mit Mario. Zum ersten Mal. Oh, gut, sage ich, in den Ferien lernt man sich erst richtig kennen. Nicht gut, sagt Koni, dann hat unsere Stammbeiz ja zu. Das überlebt ihr schon, auch andere Beizer haben gutes Bier, sagt Mario. Wohin es denn gehen soll, frage ich. Lanzarote, sagt Doris. (Das wollte ich unbedingt mal schreiben, ich glaube nicht, dass ich das Wort «Lanzarote» vorher jemals schon geschrie-

ben habe, musste ehrlich gesagt googeln und lag mit meiner vagen geografischen Vorstellung sogar richtig, aber wenn irgendjemand sagt, dass er oder sie in die Ferien gehe und diese Person Doris ist, dann klingt das einfach irgendwie richtig, wenn die Destination Lanzarote heisst.)

Ah, Lanzarote, sagt Koni, so ein Ort, wo man hinget, wenn man sich nicht entscheiden kann, ob man nun Bade- oder Wanderferien machen möchte, weil man sich diesbezüglich ja nicht so genau kennt, aber es einander gegenseitig doch irgendwie recht machen will. Ein gutschweizerischer Kompromiss, wie die Sozialdemokratie, sagt Koni. So ein Kompromiss wie: Wir behalten die eine, die für die grossen Jobs auf nationalem Parkett immer zu links war, dafür behalten wir auch den anderen, der Asylsuchende einsperrt und Spitzelsoftware

kauft, weil wenn wir ihn nicht behalten, dann haben wir einen Sozialdemokraten weniger in der Regierung, und zwei Sozialdemokraten sind besser als einer, auch wenn der eine von beiden weder besonders sozial (siehe Asylsuchende) noch besonders demokratisch (siehe Anschaffung Spitzelsoftware ohne gesetzliche Ermächtigung) ist, wir haben darüber geredet und abgestimmt in einem fairen, demokratischen Verfahren, und jetzt schauen wir geeint und frohen Mutes in die Zukunft, sagt Koni.

Das hat jetzt aber nichts mit unseren Ferien zu tun, sagt Doris. Oh doch, findet Koni, in den Ferien sieht man, ob man miteinander klar kommt, sagt Koni, und ob das für die Zukunft funktioniert und ob man sich auch verträgt, wenn die einen wandern beziehungsweise Grundrechte und die anderen Strand beziehungsweise Polizeistaat wollen, sagt Koni, und wenn man merkt, dass man eben zu grosse Differenzen diesbezüglich hat, dass man sich dann eben voneinander trennt, so lange es noch geht, auch wenn es im ersten Moment vielleicht hart ist.

Quatsch, sagt Doris, ist dir noch nie in den Sinn gekommen, dass es Leute geben könnte, die beides mögen, Wandern und Strand? Gibt es erwiesenermassen nicht, sagt Koni, das ist wie Hund oder Katz, Beatles oder Stones, Star Wars oder Star Trek. In jeder Beziehung leidet einer immer mehr als der andere, doziert Koni. Aber Beziehungen gänzlich ohne Differenzen sind doch auch langweilig, sage ich. Ja, so lange es nicht destruktiv wird, sagt Koni. Die alten Ehepaare, die sich zwar ständig ankeifen, aber trotzdem zusammenbleiben, weil sie Angst hätten vor allem anderen, rühren mich immer zutiefst, sage ich. Wenn sich zwei streiten, freuen sich die Dritten, sagt Koni. Worüber redet ihr jetzt eigentlich genau, fragt Mario.

Viele Frauen arbeiten weniger als 90 Prozent – und handeln sich damit Karrierenachteile ein

Vollzeit bis zum ersten Kind (oder Mann)

Teilzeitarbeit ist bei Frauen beliebt und weit verbreitet, aber tückisch, weil sie die Karriere behindert und damit Ungleichheit zementiert. Die Kinderbetreuung ist die stärkste Erklärung für den unterschiedlichen Beschäftigungsgrad. | Text: Daniel Kopp, KOF ETH Zürich (Foto: lightkey/iStock)

Der Anteil Erwerbstätiger, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Von 1970 bis 2016 stieg der Anteil in der Schweiz von 12 auf 35 Prozent. Das ist, auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, viel. Vor allem aber ist in der Schweiz die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern besonders ausgeprägt. Die Teilzeitquote der Männer – 16 Prozent – liegt nur geringfügig über dem Schnitt der OECD-Länder. Anders

die Frauen: 57 Prozent von ihnen arbeiten zu einem reduzierten Pensum. Nur in den Niederlanden sind es noch mehr.

Der VPOD im Teilzeitrevier

Für eine kleine Studie, die im Rahmen der KOF-Analysen der ETH Zürich erschienen ist, habe ich die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2010 bis 2015 ausgewertet. Damit die Ergebnisse nicht durch ausbildungsbedingte Effekte verzerrt werden, habe ich lediglich die 25- bis 64-Jährigen betrachtet und die Lernenden zusätzlich ausgeschlossen (Tabelle 1).

Ausgesprochen heterogen ist die Verteilung der Teilzeitarbeit nach Branchen. Im Baugewerbe arbeiten nur 12 Prozent Teilzeit, in privaten Haushalten sind es 77 Prozent. Generell ist Teilzeitarbeit in Gewerbe und Industrie seltener als im Dienstleistungssektor. Auch innerhalb des letzteren zeigen sich markante Unterschiede: Finanz- und Versicherungsdienstleistung sowie Informa-

tik/Kommunikation weisen einen Teilzeitanteil von nur 20 bzw. 23 Prozent auf; die typischen VPOD-Branchen Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen kommen auf 60 Prozent. Es überrascht kaum, dass der Anteil Teilzeiterwerbstätiger stark mit dem Frauenanteil in einer Branche zusammenhängt.

Teilzeitarbeit wird häufig positiv bewertet – auch in gewerkschaftlichen Kreisen. Es wird argumentiert, dass Teilzeitarbeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und dadurch wesentlich zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt beigetragen hat. Zudem erleichtere Teilzeitarbeit jungen Leuten den Einstieg in den und Älteren den Ausstieg aus dem Beruf. Das vom Seco herausgegebene (und von Arbeitgeber- und Gewerbeverband unterstützte) KMU-Handbuch sieht Vorteile auch auf Arbeitgeberseite: Dank Teilzeitarbeit könnten Verantwortung und Know-how auf mehr Schültern verteilt werden.

Tabelle 1
Vollzeit- und Teilzeitarbeit nach Geschlecht

	Männer	Frauen
Beschäftigungsgrad in % (inkl. Nicht-Erwerbstätige)	85	53
Beschäftigungsgrad in % wenn erwerbstätig	95	70
Beschäftigungsgrad in % wenn teilzeiterwerbstätig	59	50
Anteil Teilzeit wenn erwerbstätig in %	12	62
Teilzeitstelle gesucht wenn erwerbslos in %	16	53
Anz. Beobachtungen (ungewichtet)	129 254	143 842

Grundgesamtheit:
Personen von 25 bis 64 Jahre, ohne Lehrlinge
Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS 2010–2015

Teilzeitarbeit bremst die berufliche Karriere. Betroffen sind überwiegend Frauen.

Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben bleiben dem Betrieb erhalten. Und Teilzeitbeschäftigte seien ausgeglichener, produktiver und motivierter.

Notorische Untervertretung

Wenn – selten – auf negative Seiten der Teilzeitarbeit hingewiesen wird, dann geht es um schlechtere soziale Absicherung (etwa bei der zweiten Säule, siehe Seite 14), um reduzierte Weiterbildungsmöglichkeiten und um geschälerte Aufstiegschancen. In meiner Untersuchung bin ich der Frage nach dem Einfluss des Beschäftigungsgrades auf die Berufskarriere mit statistischen Methoden nachgegangen. Ist Teilzeitarbeit ein Karrierehindernis? Schon der erste Blick auf die Verteilung von Voll- und Teilzeitstellen auf der Führungsebene von mittleren und grossen Unternehmen (20 und mehr Mitarbeitende) zeigt, dass die Vollzeitstelle klar dominiert (Tabelle 2). Mitglieder von Geschäftsleitungen haben zu 87 Prozent eine Vollzeitstelle inne; 11 Prozent besetzen ein Pensum zwischen 50 und 90 Prozent, nur 2,4 Prozent liegen darunter. Der Anteil der Vollzeitleute liegt hier deutlich höher als im Durchschnitt. Und logischerweise auch der Beschäftigungsgrad: 95 Prozent (Geschäftsleitung) gegenüber 87 Prozent (Gesamtheit). Nachgerade notorisch ist die hartnäckige Untervertretung von Frauen in gehobenen Positionen – aber die Frage bleibt: Hängt das mit dem Beschäftigungsgrad zusammen – und wenn ja, wie?

Im Durchschnitt sind 8,8 Prozent der Beschäftigten in mittleren und grossen Unternehmen Mitglied der Geschäftsleitung,

11,6 Prozent der Männer und 5,2 Prozent der Frauen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern liegt also bei 6,4 Prozentpunkten. Dieser Wert wird kleiner, wenn man dem Umstand Rechnung trägt, dass sich Männer und Frauen hinsichtlich verschiedener Dimensionen unterscheiden, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für eine Leitungsposition haben. Werden Frauen und Männer gleichen Alters, gleicher Bildungsstufe, derselben Nationalität und identischer Branche verglichen, beträgt die Differenz noch 5,1 Prozentpunkte. Rechnet man den Einfluss des Dienstalters heraus, bleiben 5 Prozentpunkte.

Dieser Wert sinkt nochmals deutlich – auf 2,8 Prozentpunkte, also beinahe auf die Hälfte –, wenn man zusätzlich den Einfluss des Be-

schäftigungsgrads kontrolliert. Von der ursprünglich festgestellten Untervertretung der Frauen auf der Geschäftsleitungsetage kann demnach ein Drittel durch den Beschäftigungsgrad erklärt werden. Dies zeigt, dass Teilzeitarbeit ein nicht zu unterschätzendes Karrierehindernis ist, unter dem besonders Frauen leiden. Zwei Dinge sind speziell auffällig. Zum einen setzt der negative Effekt der Teilzeitarbeit bereits bei «leichter» Teilzeit (Pensen im Umfang von 70 bis 89 Prozent) ein. Schon dann reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, in die Geschäftsleitung zu kommen, drastisch (um 4,8 Prozentpunkte). Noch kleinere Pensen senken diese Chance zwar weiter, aber der stärkste Effekt tritt gleich zu Beginn auf, beim Wechsel von einer Vollzeitstelle auf ein (hohes) Teilzeitpensum.

Männer noch stärker «bestraft»

Zweitens zeigt sich, dass Teilzeitarbeit für beide Geschlechter eine Karrierebremse darstellt, indem sie die Wahrscheinlichkeit, in einer Geschäftsleitung zu sitzen, drastisch reduziert. Bei Männern ist dieser Effekt sogar noch ausgeprägter als bei Frauen, jedenfalls bei hochprozentiger Teilzeitarbeit. Das Pensum zwischen 70 und 89 Prozent bewirkt bei den Frauen eine um 3,4 Prozentpunkte geringere Geschäftsleitungs-Wahrscheinlichkeit, bei den Männern sackt diese gleich um 7 Prozentpunkte ab. Bei den kleineren Pensen ist dieser Geschlechterunterschied kaum mehr sichtbar, und bei den ganz kleinen sind die Fallzahlen der Männer zu gering.

Was Frauen wirklich wollen

Kann aus diesem Befund abgeleitet werden, dass Teilzeitarbeit karrierehemmend wirkt? Man könnte einwenden, dass die Teilzeitarbeitenden vielleicht nicht «zufällig» keine Vollzeitstelle innehaben. Sondern dass sie reduziert tätig sind, weil sie weniger an Karriere interessiert sind, weil sie weniger nach Verantwortung streben oder weil sie ausser-

Tabelle 2
Anteil Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen mit 20 MA und mehr (in %)

	Leitungsposition	Geschäftsleitung	Total
Vollzeit	88	87	71
Teilzeit (50–89 %)	10	11	21
Teilzeit (<50 %)	2	2	8
Anteil Frauen (in %)	23	25	42

Keine Selbständigerwerbende, mitarbeitende Familienmitglieder und Lehrlinge
 Leitungsposition: Mind. 10 Unterstellte und stand. Monatslohn von mind. 5000 Franken
 Geschäftsleitungsmitglied gemäss Angaben der Befragten in SAKE
 Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS 2010–2015

berufliche Tätigkeiten höher gewichten. Dann wäre die Teilzeitbeschäftigung gar nicht der Grund für die fehlende Führungsverantwortung, sondern wie diese die Folge der persönlichen oder charakterlichen Disposition. Letztere lässt sich nicht so einfach erheben – bloss mittelbar. Man kann zum Beispiel schauen, wie sich die obigen Wahrscheinlichkeiten verschieben, wenn zusätzlich noch der Familiensituation Rechnung getragen wird. Denn das Vorhandensein von Kindern im Haushalt verschiebt eventuell die Prioritäten: weg vom beruflichen Erfolg und hin zur Familie. Möglicherweise ist diese Verschiebung für Männer und Frauen unterschiedlich. Doch am beschriebenen Karriererückstand ändert die Familiensituation kaum etwas. Das Vorhandensein von Kindern (und somit die mutmasslich stärkere Präferenz für ausserberufliches Engagement) kann die geringere Vertretung von Frauen in Leitungspositionen nicht erklären. Die Erklärungskraft der Teilzeitarbeit bleibt unverändert gross.

Zwar haben Kinder keinen direkten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, eine Leitungsposition innezuhaben. Dafür aber einen indirekten. Und zwar, weil sie Frauen und Männer in sehr unterschiedlichem Mass zu Teilzeitarbeit bewegen. So nennen teilzeitarbeitende Frauen viel häufiger als teilzeitarbeitende Männer die Betreuung von Kindern als Begründung für das reduzierte Pensum. Und auch statistisch lässt sich aufzeigen, dass das Vorhandensein von Nachwuchs die weibliche «Beschäftigungslücke» zu grossen Teilen erklärt. Die Rechnung geht so: Männer weisen im Durchschnitt einen Beschäftigungsgrad von 85, Frauen einen von 53 Prozent auf. Differenz: 32 Prozentpunkte. Der Einbezug von Alter, Nationalität und Ausbildung reduziert den Unterschied nur minimal (auf 31 Prozentpunkte). Nimmt man zusätzlich die Branchencharakteristika ins Modell auf, fallen nochmals 5 Prozentpunkte des Unterschieds weg.

Den grössten Beitrag zur Erklärung der Differenz leistet indes die Haushaltgrösse (Diagramm 1). Vergleicht man Frauen in Einpersonenhaushalten mit dem Total der Männer, reduziert sich die unerklärliche Differenz im Beschäftigungsgrad auf gerade noch 7,8 Prozentpunkte. Mehr als die Hälfte der ursprünglichen Differenz lässt sich also durch das Vorhandensein weiterer Haushaltsmitglieder «erklären». Deren Präsenz wirkt sich auf Männer und Frauen tatsächlich höchst unterschiedlich aus. Das lässt sich belegen, wenn man nur gleich alte und gleich gut ausgebildete Personen vergleicht, welche dieselbe Nationalität haben und in derselben Branche arbeiten. Dabei zeigt sich, dass der Beschäftigungsgrad von Männern durch die Anwesenheit weiterer Haushaltsmitglieder nicht oder sogar positiv beeinflusst wird. Männer in Einpersonenhaushalten weisen einen (bereinigten) Beschäftigungsgrad von 87 Prozent auf, Männer in Fünfpersonenhaushalten einen von 90 Prozent.

Partner und andere Kinder

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich bei den Frauen. Deren Beschäftigung sinkt von 85 Prozent im Einpersonenhaushalt auf 45 Prozent im Fünfpersonenhaushalt. Interessant ist die erste Etappe: Schon im Zweipersonenhaushalt liegt der Beschäftigungsgrad von Frauen nur noch bei 78 Prozent. Die zweite Person im Haushalt ist aber in vielen Fällen kein Kind, sondern der Partner. Bös formuliert: Frauen reduzieren ihren Beschäftigungsgrad also bereits vor dem ersten Kind,

um ihren Männern das WC zu putzen und die Unterhosen zu waschen.

Eine freie Entscheidung?

Es gibt weitere Evidenz für die unterschiedlichen Auswirkungen von Kindern auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Wir sehen, dass der Beschäftigungsgrad der Frauen regelrecht einbricht, sobald ein Kind unter 2 Jahren im Haushalt wohnt (Diagramm 2). Gleichzeitig steigt der Beschäftigungsgrad der Männer dann sogar an!

Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes hebt sich auch der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Frauen wieder, aber nur sehr langsam. Dies deutet darauf hin, dass die Reintegration nach einem Erwerbsunterbruch oder nach einer starken Reduktion des Erwerbsums nur schleppend verläuft. Auch der Vergleich mit dem Ausland deutet darauf hin, dass die Rückkehr in den Arbeitsmarkt für junge Schweizer Mütter besonders harzig ist. Während kein anderes Land in Europa einen höheren Anteil erwerbstätiger Frauen ohne Kinder hat, rutscht die Schweiz auf Platz 11 ab, wenn Frauen mit Kindern unter 6 Jahren verglichen werden – und sogar auf Platz 13 bei Frauen mit Kindern zwischen 6 und 11 Jahren.

Wer hindert die jungen Mütter am Wiedereinstieg und an höheren Pensen? Traditionelle Rollenbilder sind mit Sicherheit ein wichtiger Grund. Solange Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, ist eine solche

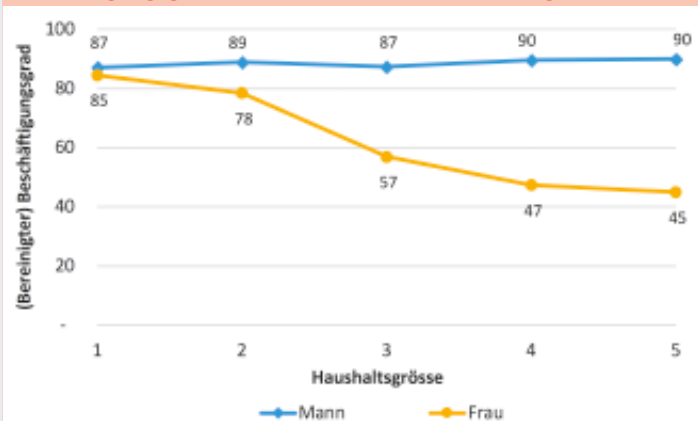
Entscheidung allzu häufig auch rational. Ein weiterer Punkt ist das Fehlen von Kinderbetreuungsangeboten. Schweizer Familien werden im internationalen Vergleich überproportional stark durch Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung belastet. Die öffentliche Hand hält sich stark zurück. Teilzeitarbeit ist selbstverständlich nicht per se schlecht. Aber sie sollte eine freiwillige Entscheidung sein. Und damit echte Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

So gilt es Bedingungen zu schaffen, die es auch Vollzeitarbeitenden erlauben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Das fordert die Arbeitgeber ebenso

Die Reintegration nach einem Unterbruch verläuft in der Schweiz speziell harzig.

wie die öffentliche Hand. Weiter muss die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten beseitigt oder wenigstens abgeschwächt werden, auch bei den Sozialversicherungen. Es sollte nicht nur in den unteren Hierarchiestufen Teilzeitangebote geben, sondern auch «oben». Und zwar für Frauen und Männer. Der dritte Punkt sind die klassischen Rollenvorstellungen, was Haushalt- und Betreuungsaufgaben angeht. Auch hier müssen die Verhältnisse ausgeglichener werden. Will heissen: Männer dürfen nicht länger davon ausgehen, dass ein Wesen im Hintergrund ihre Socken wäscht und die Wohnung staubsaugt. Und Frauen müssen sich bei der Ausübung partnerschaftlicher Pflichtenhefte auf die Hinterbeine stellen.

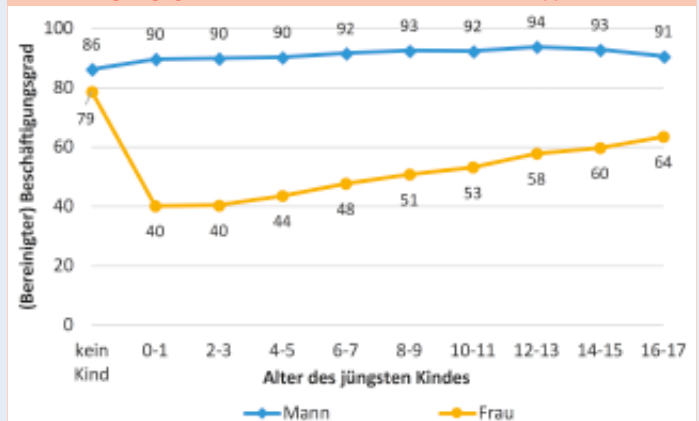
Diagramm 1
Beschäftigungsgrad nach Geschlecht und Haushaltgrösse



Quelle: KOF Analysen 2017 Nr. 2, S. 53

Die Grafik gibt den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von Männern und Frauen zwischen 25 und 50 Jahren für unterschiedliche Haushaltgrössen wieder. Dabei wurde für persönliche Charakteristiken wie Alter, Ausbildung und Nationalität sowie die Branche kontrolliert. Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen gehen mit einem Beschäftigungsgrad von 0 in die Berechnungen ein.

Diagramm 2
Beschäftigungsgrad nach Geschlecht und Familientyp



Quelle: KOF Analysen 2017 Nr. 2, S. 54

Die Grafik gibt den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von Männern und Frauen zwischen 25 und 50 Jahren für unterschiedliche Familientypen wieder. Dabei wurde für persönliche Charakteristiken wie Alter, Ausbildung und Nationalität sowie die Branche kontrolliert. Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen gehen mit einem Beschäftigungsgrad von 0 in die Berechnungen ein.

Überlegungen zur Teilzeitstudie von Daniel Kopp mit Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin für Gleichstellung

«Nicht aus heiterem Himmel»

Was folgert die VPOD-Gleichstellungssekretärin aus der Teilzeitstudie? Christine Flitner will auf gesellschaftliche Probleme gesellschaftliche Antworten. | Interview: Christoph Schlatter (Foto: Mischa Scherrer)



Die Erwerbsarbeit muss Raum für andere Verpflichtungen lassen, verlangt Christine Flitner.

VPOD-Magazin: Christine Flitner, Daniel Kopp hat in der Studie zur Teilzeitarbeit gezeigt, dass Teilzeitarbeit ein Karrierehemmnis ist. Dürfen wir Gewerkschaften Frauen überhaupt zur Teilzeitarbeit raten?

Christine Flitner: So gefragt: Nein! Aber damit haben wir das Problem der Frauen nicht behoben. Es lässt sich nicht auf der individuellen Ebene lösen. Wir Gewerkschaften müssen uns in erster Linie dafür einsetzen, dass die Bedingungen verbessert werden für all jene, die neben dem Beruf noch andere Projekte im Leben verfolgen. Die stecken nämlich heute in der Falle. Sie bekommen keine Lösung angeboten für ihr Dilemma – noch immer fehlt es beispielsweise an Strukturen für die Betreuung von Kindern, aber auch von pflegebedürftigen Angehörigen. Und eine Vollzeitarbeit ist mit Betreuungspflichten auch wegen der langen Arbeitszeiten kaum zu vereinbaren.

Bemerkenswert ist, dass Frauen schon beim zweiten Haushaltsmitglied ihr Erwerbsumsatz deutlich reduzieren. Diese Nummer 2 ist viel häufiger ein Mann als ein Kind. Frauen lassen sich also in Partnerschaften ohne Not in die traditionelle Rolle bugsieren.

Klar ist: Wenn ein Paar zusammenzieht, ist weder sie noch er ein unbeschriebenes Blatt. Beide haben zwei bis drei Jahrzehnte gesellschaftlicher Prägung hinter sich. Beide stehen in einem stark segregierten Arbeitsmarkt, der Frauenberufe abwertet. Oft ist daher die traditionelle Rollenteilung ja sogar rational: Soll der mehr arbeiten, der mehr verdient... Es ist demnach nicht so, dass Erwachsene aus heiterem Himmel wieder in alte Muster plumpsen. Ich behaupte damit nicht, dass Frauen bei diesem Phänomen durchwegs Opfer sind. Doch es ist nachvollziehbar, dass jenes Geschlecht, das im Beruf sowieso weniger verankert ist, auch eher zurücksteckt, wenn andere Aufgaben wichtiger werden.

Das dürfte eher für die wenig qualifizierten Jobs zutreffen: «Gottseidank, ich habe einen Mann gefunden und muss nicht mehr in die Fabrik...»

Dass der Wiedereinstieg junger Mütter in den Beruf bei uns so zögerlich verläuft, hat auch damit zu tun, dass «Hausfrau und Mutter» im Vergleich zu vielen anderen Jobs ein relativ freier Beruf ist, zumal wenn die Kinder grad im Kindergarten oder in der Schule sind. Die Frage ist berechtigt, ob ich diese Freiheit gleich wieder gegen entfremdete Erwerbsarbeit eintauschen will.

«Das bisschen Haushalt macht sich von allein, sagt mein Mann», sang Johanna von Koczián in den 1970er Jahren. Ich behaupte mal, dass der kinderlose Haushalt heutzutage auch neben einem vollen Berufsumsatz gut zu schaffen ist.

Statistisch gesehen verbringen Leute heute trotzdem fast gleich viel Zeit mit Hausarbeit wie vor Jahrzehnten. Sie waschen einfach täglich statt wöchentlich. Aber ich stimme mit

dir überein, dass der Haushalt nicht das Problem ist – oder sein sollte.

Die Kinder aber schon. Wenn Nachwuchs kommt, klafft die Schere zwischen den Geschlechtern hinsichtlich des Arbeitspensums so richtig auf. Frauen reduzieren, Männer stocken noch auf. Wollen Paare denn eine so ungleiche Aufteilung? Oder rutschen sie da rein? Sind die jungen Väter schuld, die vor Kindergeschrei und Windelgestank davonlaufen?

Wir haben einige rationale Gründe erörtert. Das Fehlen von Vorbildern ist ein weiterer – es ist weniger aufwendig, ein bekanntes Modell zu leben, als alles ständig neu auszuhandeln. Kommt dazu, dass traditionelle Bilder und Muster nach meiner Wahrnehmung auch im öffentlichen Raum wieder sehr präsent sind. Männer sehen dann ihre Aufgabe eher wieder in einer traditionellen Fürsorglichkeit, darin, ihre Familie zu schützen, zu versorgen...

... und den Säbelzähntiger von der Höhle fernzuhalten.

Genau. Ohne Aushandlungsprozesse und Bereitschaft zum Umdenken auf beiden Seiten wird eine gleichmässige Aufteilung nicht zu machen sein. Es braucht Selbstbewusstsein und Energie, sich gegen die Erwartungen und Zumutungen der Umgebung zu stellen. Ein vernünftiger Vaterschaftsurlaub wäre immerhin ein Signal. Mittelfristig braucht es mehr. Zum Beispiel einen Eltern- und einen Pflegeurlaub, die den Namen verdienen.

Ist es denn überhaupt ein Ziel, dass alle Arbeit fifty-fifty auf die Geschlechter verteilt wird?

Wir müssen an Strukturen arbeiten, die diese Wahlmöglichkeit überhaupt erst schaffen. Wenn es soweit ist, reden wir dann wieder über die Frage von halbe-halbe. Aber solange die Arbeitszeit für ein volles Pensum mehr als 40 Stunden beträgt und die Frauen weniger verdienen, wird es eine schiefe Verteilung von Arbeit geben. Die Erwerbstätigkeit muss Zeit für andere gesellschaftlich notwendige Engagements lassen. Das durchzusetzen ist unser Ziel.

Die zweite Säule tickt immer noch gemäss dem Ernährermodell

Kinder und ihre Spätfolgen

Wenn das Kind zur Welt kommt, bringt es den Eltern viel Freude – und viel Arbeit. Die Mutter, der Vater oder beide Eltern reduzieren oft ihren Beschäftigungsgrad, das gemeinsame Lohneinkommen wird kleiner – mit Spätfolgen bei der Altersvorsorge. | Text: Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär (Foto: davidpereiras/Photocase)

In der AHV wird Erziehungsarbeit nicht bestraft, sondern belohnt. Der Rentenanspruch in der AHV hängt bekanntlich vom Lohn ab, den man durchschnittlich während des Erwerbslebens erzielt hat. Für jene Jahre, in welchen frau oder mann für eines oder mehrere Kinder bis 16 Jahre Erziehungsverantwortung tragen, wird der für die Rentenberechnung massgebende Lohn erhöht – und zwar um 42 300 Franken im Jahr (das entspricht dem dreifachen Betrag der AHV-Minimalrente). In der AHV wird also ein Einkommensausfall pauschal in der Höhe von 42 300 Franken ausgeglichen.

Splitting bei der AHV

Wenn die Eltern verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, wird diese Erziehungsgutschrift gesplittet, sie wird also genau wie die erzielten Erwerbseinkommen des Paares je zur Hälfte auf beide AHV-Konten aufgeteilt, unabhängig davon, wie die beiden Partner sich bezahlte Arbeit und Erziehungsarbeit aufteilen. Alleinerziehenden Eltern wird der ganze Erziehungsbonus gutgeschrieben. – Ganz anders in der zweiten Säule. Die Pensionskassen funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Jede und jeder hat ein eigenes Konto, das wie ein Sparbuch funktioniert. Ich spare also während meines ganzen Erwerbslebens Kapital an, das bei der Pensionierung in eine Rente umgewandelt wird. Je mehr Kapital angespart ist, desto höher die Rente – und umgekehrt.

Keinerlei Ausgleich im BVG

Das Rentenziel der Pensionskasse kann aber nur erreichen, wer sein ganzes Leben lang zu 100 Prozent gearbeitet und entsprechend Sparbeiträge einbezahlt hat. Den Eltern fehlen in ihrer Pensionskasse Sparbeiträge, wenn ein Elternteil oder beide während einiger Jahre ihren Beschäftigungsgrad reduziert haben. Weniger Beiträge heisst weniger Kapital, demnach weniger Zinsertrag, weniger Alterskapital, weniger Rente. Es gibt in der

Die zweite Säule geht immer noch von der traditionellen Rollenverteilung aus: Der Mann ernährt seine Familie. Kinderhaben ist für Arbeitnehmende nicht vorgesehen.

zweiten Säule keinerlei Ausgleich der Einkommensreduktion infolge von unbezahlter Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

Die Verluste in der zweiten Säule sind für Teilzeitbeschäftigte gemäss Gesetz (BVG) sogar überproportional. Das BVG sieht einen starren «Koordinationsabzug» von rund 25 000 Franken vor; das bedeutet, dass nur diejenigen Lohnanteile versichert werden, welche über 25 000 Franken hinausgehen. Wer als Vollzeitbeschäftigter etwa 85 000 Franken verdient, hat einen versicherten Lohn von 60 000 Franken. Wenn die lohn-mässig gleich eingereihte Person ihr Pensum auf die Hälfte reduziert, bedeutet das: Vom halben Lohn von 42 500 Franken sind abzüglich des Koordinationsabzugs lediglich noch 17 500 Franken versichert.

Natürlich wird in sehr vielen Pensionskassen der Koordinationsabzug pro rata des Beschäftigungsgrades berechnet. In diesem Fall bedeuten 50 Prozent Beschäftigung auch 50 Prozent Lohn und 50 Prozent versicherter Lohn. Die meisten autonomen Pensionskassen, insbesondere die öffentlichen Pensionskassen, sind «umhüllende» Kassen, das heisst: Sie wenden auf den ganzen versicherten Lohn einheitliche Regeln für Verzinsung und Umwandlungssatz an. In vielen Modellen der Privatversicherer werden Teilzeitbeschäftigte aber speziell diskriminiert: Der Lohnanteil, der nach BVG nicht versichert werden müsste, der aber (infolge Pro-rata-Koordination) trotzdem versichert ist («über-



obligatorisch»), wird schlechter behandelt: Er wird schlechter verzinst, und bei der Pensionierung wird ein tieferer Umwandlungssatz angewandt.

Spezielle Diskriminierung

Sehr oft wenden Privatversicherer im sogenannten «überobligatorischen» Bereich für Frauen sogar noch tiefere Umwandlungssätze an als für Männer. Derartige Lösungen mit separater Kontoführung für das BVG-Minimum und einem überobligatorischen, schlechter behandelten Lohnanteil nennt man «Split-Lösung». Und während Splitting in der ersten Säule eine sehr gute Sache darstellt, so stehen in der zweiten Säule diese «Split»-Lösungen für spezielle Diskriminierung der Teilzeitbeschäftigten...

Frauenproteste und Demonstrationen für bessere Lebensmittelversorgung im Vorfeld des Landesstreiks

Stimmrecht, Kochtopf und Tribüne



Auf der Liste der neun Landesstreik-Forderungen figurierte das **Frauenstimmrecht** auf dem prominenten zweiten Platz. **Rosa Bloch** war bei der Gründung des Oltener Aktionskomitees (OAK) allerdings die **einzige Frau** gewesen. Und bereits wenige Wochen später wurde sie vom Zürcher Fritz Platten abgelöst. Von nun an bis zum Landesstreik im November 1918 war das OAK frauenfrei, und vom Frauenstimmrecht war laut Protokollen ausser am 6. November – unmittelbar vor Ausrufung des Streiks – dann auch nie die Rede. Als Präsidentin der Zentralen Frauenagitationskommission der Sozialdemokratischen Partei zog sich Rosa Bloch nach ihrem Austritt aus dem OAK indes keineswegs zurück. Vielmehr sorgte sie im Sommer 1918 mit der Organisation und der aktiven Unterstützung von Aktionen und **Demonstrationen gegen den Hunger** für öffentliches Aufsehen. Für die Bevölkerung der grösseren Städte und Industriezentren hatte sich im Laufe des Krieges die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und unentbehrlichen Konsumgütern wegen der galoppierenden Teuerung zunehmend verschärft.

Frauen spürten den **Mangel direkt in den Kochtöpfen**. Es fehlte an Kartoffeln. Eier waren bald unerschwinglich. Der Milchpreis sollte mit dem Segen der Behörden angehoben werden. Das OAK überlegte, eine solche Milchpreiserhöhung mit einem Landesstreik zu bekämpfen, allerdings gekoppelt mit Forderungen nach Massenspeisungen, nach Kartoffelbeschlagnehmung, **Rationierung**, Verteilung von Kohle und Schuhen, aber auch nach **Teuerungsausgleich** und Mindestlöhnen sowie nach einer angemessenen Vertretung der Arbeiterschaft im Ernährungsrat.

Während das rein männlich besetzte OAK unter dem Präsidium von Robert Grimm im Sitzungszimmer solche Überlegungen diskutierte, traten Sozialistinnen auf der Strasse just für diese Forderungen ein. Bereits seit 1916 intervenierten sie in kleinen Gruppen auf städtischen Gemüse- und Obstmärkten. Sie kippten Marktstände um, bedienten sich und setzten selber die Preise fest. So erinnerte sich 1958 die damals 90-jährige Magdalena Zingg, Witwe des Sekretärs der Arbeiterunion, dass in Bern die organisierten Arbeiterfrauen laut protestierend über den Markt zogen und bei besonders krassen Höchstpreisen die Gemüsekörbe der Bäuerinnen umstiessen. Hausfrauen und Konsumentinnen aus der Mittelschicht teilten die Wut der Arbeiterinnen über hohe Preise; einige von ihnen verhehlten ihre Sympathie für solche Aktionen nicht.

Bis zum Sommer 1918 schwoll die Protestbewegung weiter an. **Tausende gingen auf die Strasse**, Frauen und Männer, von Biel über Bern und Basel bis Zürich, mehrheitlich angeführt von Vertreterinnen der sozialdemokratischen Frauenagitationskommission. Die grösste Beachtung erfuhr die einmalig erfolgreiche **«Hungerdemonstration» vom 10. Juni 1918 in Zürich**. Der Zug von einigen hundert Frauen schwoll vom Helvetiaplatz bis zum Rathaus auf gegen 2000 Menschen an, wie es in der *Vorkämpferin*, dem Organ der Arbeiterinnenbewegung, hiess: «Das alte Rathaus erlebte schon manchen Sturm, aber einer Belagerung nur von Frauen war es noch nie ausgesetzt gewesen.» Vom dort tagenden Kantonsparlament und der Regierung forderten die Frauen in einem von Rosa Bloch, **Agnes Robmann** und **Marie Härri** unter-

zeichneten Memorial die sofortige Beschlagnehmung aller Lebens- und Bedarfsartikel, die Verteilung derselben unter Kontrolle der Arbeiterschaft, die Übernahme des Milchpreisaufschlags durch den Kanton, die Erhöhung der Milchration für Arbeiterfamilien auf 1 Liter pro Tag und Kopf, die Festsetzung eines Existenzminimums und die Erhöhung der Notunterstützung der Wehrmannsfamilien. Sich auf die Kantonsverfassung von 1869 berufend, die Petitionären das Recht einräumte, ihre Anliegen im Parlament zu begründen, bestanden sie darauf, die Forderungen vor dem Kantonsrat zu vertreten. Die demonstrierenden Frauen liessen sich nicht abwimmeln und wichen nicht von der Stelle, trotz strömendem Regen. Schliesslich rang sich das Parlament dazu durch, an der nächsten Kantonsratssitzung eine Dreierdelegation anzuhören.

Am folgenden Montag versammelte sich eine **Menge von rund 10 000 Menschen** – neben Demonstrierenden auch Tausende von Neugierigen –, um dem Einzug der drei Frauen ins Rathaus beizuwohnen. Der Verkehr kam zum Erliegen, die Polizei hielt die Menge in Schach, Journalisten von der NZZ bis zur *Schweizer Illustrierten* waren vor Ort, um über das Ereignis zu berichten. Das *Volksrecht* kommentierte die Durchsetzung des Verfassungsartikels von 1869 so: «Wer hätte damals daran gedacht, dass ein halbes Jahrhundert später es Sozialdemokraten, und nicht nur das, dass es Frauen sein würden, die von diesem Rechte erstmals Gebrauch machen und dadurch erstmals im Kantonsparlament sich hören lassen würden.» **Die Tribüne war vollbesetzt**, im Ratssaal wurden Zustimmungserklärungen des Frauenstimm-



Linke Seite: Rosa Bloch. – Die Petition der Zürcher Frauen. – Eine Familie sucht nach Kohleresten. – Rechte Seite: Abgabe verbilligter Kartoffeln an der Zürcher Uraniastrasse. (Fotos: Schweizerisches Sozialarchiv [1]; Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich [3 und 4])

rechtsvereins und der Zürcher Frauenzentrale verlesen. Sie verlangten, bei der Beratung des Memorials miteinbezogen zu werden, und unterstützten die Arbeiterinnen mit einer ähnlichen Eingabe an den Kantonsrat. Sie riefen zu einer grossen Versammlung auf, damit bürgerliche und sozialdemokratische Frauen gemeinsame Wege fänden, der Not entgegenzuwirken. Auch die bürgerlichen Frauen traten dabei für ein Minimallohngesetz und für Lohnkontrollen ein – auch aus der Sicht von 2018 noch eine höchst bemerkenswerte Stellungnahme... Der Auftritt im Parlament und die Interventionen von der Tribüne **zeitigten Erfolg**: Eine Vertreterin der bürgerlichen Frauen nahm Einsitz im Ernährungsamt, im Beirat für Gesundheitswesen standen den 7 Männern 8 Frauen gegenüber, darunter Rosa Bloch, die im Herbst zudem in die Marktkommission zur Preiskontrolle für Gemüse und Obst gewählt wurde. Nicht nur in Zürich, überall gerieten die bürgerlichen Frauenorganisationen unter Handlungsdruck. So unterstützten sie vielfach auch andernorts die von der Arbeiterinnenbewegung erhobenen Forderungen nach Lohnerhöhung und nach gleicher Entlohnung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit. Sie kritisierten die ungenügenden Löhne in der Textil- und Konfektionsindustrie der Ost-

schweiz und Zürichs, da **bei solchen Löhnen kein «menschwürdiges Leben»** möglich sei. Und wie in Zürich reagierten Behörden auch andernorts auf die Forderungen der Frauen, namentlich mit der Wahl von Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenvereine und der Arbeiterinnenbewegung in Ernährungs- und Notstandskommissionen. Diese Solidarisierung sollte sich auch bei der Forderung des Landesstreiks nach Einführung des Frauenstimmrechts zeigen, wenn auch in deutlich engeren Grenzen. Zwar zeigten sich nicht wenige Frauenrechtlerinnen höchst erfreut über die prominente Platzierung des Frauenstimmrechts auf der Forderungsliste der Streikenden. Dennoch war die Haltung der **bürgerlichen Frauenverbände** und besonders der Frauenrechtlerinnen gegenüber dem Landesstreik höchst **ambivalent**. Schon zuvor hatten sie rund um die Frage des Frauenstimmrechts die **Abgrenzung zum klassenkämpferischen Ziel** der Arbeiterinnenbewegung betont: «Mit dem Arbeitsprogramm der so-

zialdemokratischen Genossinnen können wir bürgerliche Frauen uns solidarisch erklären. Unser Ziel aber ist verschieden: Nicht Klassenkampf, sondern Klassenausgleich erstreben wir.» Als nun an der Sondersession vom 12. November im Parlament über den Landesstreik debattiert wurde, empfahl die Präsidentin des Frauenstimmrechtsverbands, Emilie Gourde, dem Bundesrat telegrafisch voller Enthusiasmus, die Forderung 2 umzusetzen. Gleichzeitig distanzierte sie sich aber von allen Gewaltakten und betonte die Verfassungstreue ihres Verbands. Das Telegramm löste innerhalb der Frauenrechtlerinnen Ärger aus, für die einen war es zu «bolschewistisch», für die andern zu regierungsfreundlich. Dennoch wurde dem Zentralkomitee und der Präsidentin das Vertrauen nicht entzogen. Damit war der Boden gelegt, auf dem in der **Zwischenkriegszeit weitere gemeinsame Aktionen** von linken und bürgerlichen Frauen punkto Frauenstimmrecht und Konsumentinneninteressen wie dem Milchpreis möglich wurden. | Elisabeth Joris

Im November 1918 stand die Schweiz still, weil eine Viertelmillion Arbeiterinnen und Arbeiter streikte. Kaufkraftverlust und verbreiteter Hunger nach vier Jahren Krieg gehören zu den Ursachen. Aber auch Empörung über Kriegsgewinnler. Und Hoffnung auf eine gerechtere Zukunft. Die 6-teilige Serie beleuchtet unterschiedliche Aspekte des Jahrhundertereignisses, dessen Forderungen – 8-Stunden-Tag, AHV, Frauenstimmrecht, Proporzwahl – den Weg in eine sozialere Schweiz wiesen.



Nur Gesunde erwünscht?
Deutsche Post.

Deutsche Post: Nur Gesunde?

«Entfristung» heisst ein Stichwort in der deutschen Gewerkschaftspolitik: Gemeint ist, dass zuvor befristet Angestellte einen Dauervertrag erhalten. Bei der Deutschen Post herrschen diesbezüglich fragwürdige Praktiken: Eine Festanstellung bekommt nur, wer in den 2 Jahren davor nicht mehr als 20 Krankheits-

tage aufweist. Zwar beteuert die Post, ihr Vorgehen sei legal. Trotzdem hat sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz eingemischt; er will den Einfluss nutzen, den der Bund bei der Post mit 21 Prozent der Aktien (noch) hat. Die Gewerkschaft Verdi fordert weiterhin, dass die «sachgrundlose Befristung» überhaupt untersagt wird, die einer überdimensionierten Probezeit gleichkommt. Wer wegen chronischer Krankheit aussortiert wird, könnte eventuell nach der Antidiskriminierungsrichtlinie klagen. | slt (Foto: Karl-Friedrich Hohl/iStock)

Frankreich: Aufstand gegen Abbau

Zehntausende Staatsangestellte haben im Mai in Frankreich gegen die Abbaupläne der Regierung demonstriert. Emmanuel Macron will 120 000 Stellen streichen, die Löhne der öffentlich Beschäftigten einfrieren und zahlreiche Angebote privatisieren. Dagegen wurde in Frankreich an mehr als 140 Orten protestiert, von Lyon bis Bordeaux, von Cher-

bourg bis Perpignan. In Marseille wurden alle Schulkantinen bestreikt, in Toulouse blieb die Hälfte der Schulen geschlossen, in Paris waren 30 000 Menschen auf der Strasse. | cgt

«Bestechung» für Transparenz

«Was kostet Ihre Unterschrift?» Der «Bestechungsversuch» auf dem Bundesplatz irritierte die Passantinnen und Passanten, brachte aber das Anliegen von Swissaid auf den Punkt: die blühende Korruption im weltweiten Rohstoffhandel aufzuzeigen. Die Schweiz ist einer der wichtigsten Rohstoffhandelsplätze der Welt; der Grossteil des Handelsgutes stammt aus Ländern, die nicht als Rechtsstaat bezeichnet werden können. Gleichzeitig müssen Schweizer Rohstofffirmen ihre Zahlungen an staatliche Stellen im Ausland nicht offenlegen. Diese Black-Box ist Ursache von Korruption und Armut. Notwendig ist ein Anti-Korruptionsartikel im Schweizer Aktienrecht. | pd (Foto: Swissaid)

Wirtschaftslektion Organisation bringt's

Gewerkschaften in fast allen entwickelten Volkswirtschaften haben mit rückläufigen Mitgliederzahlen zu kämpfen. Gerade in den neuen Dienstleistungsbranchen scheint es vielen Beschäftigten nicht ganz klar zu sein, was ihnen eine Gewerkschaftsmitgliedschaft bringt. Dabei zeigt die ökonomische Forschung, dass Gewerkschaften einen grossen Einfluss haben, zum Beispiel auf die Einkommensverteilung.

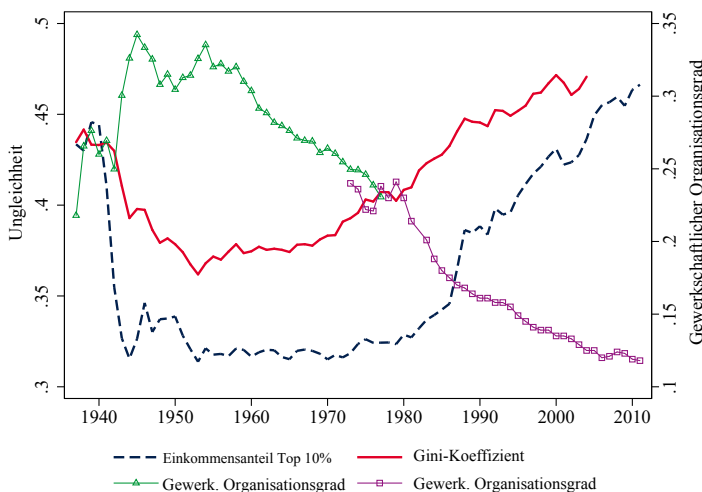
Eine neue Studie aus den USA, die auf einer Auswertung historischer Daten seit 1940 basiert, zeigt einen klar negativen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und dem Organisationsgrad von Gewerkschaften (vgl. Grafik). In Zeiten, in denen Gewerkschaften viele Mitglieder hatten, das heisst in den

1950er und 1960er Jahren, war die Ungleichheit relativ gering, während sie in Zeiten geringer gewerkschaftlicher Organisationskraft hoch war. Dabei ist es unerheblich, ob die Einkommensungleichheit anhand des Ungleichheitsmasses Gini-Koeffizient gemessen wird oder anhand des Anteils am Gesamteinkommen, welcher den 10 Prozent Reichsten zufliessen.

Doch gibt die Grafik tatsächlich einen kausalen Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Stärke und Ungleichheit wieder? Oder sind andere Faktoren dafür verantwortlich, dass sich die beiden Kennzahlen gegenläufig entwickeln? Vielleicht ist es nur Zufall? Nein, sagt die Studie, in welcher eine Reihe unterschiedlicher statistischer Techniken zum Zug kommt. Starke Gewerkschaften reduzieren die Einkommensungleichheit. Vor allem, weil sie unter anderem dank der Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen dafür sorgen, dass die tiefen und mittleren Einkommen angehoben werden. Aber auch weil sie schauen, dass die Bestverdiener nicht allzu dicke Bonuspakete mit nach Hause tragen.

Der gewerkschaftliche Druck auf Arbeitgeber und Politik ist auch ein Grund, weshalb die Lohnungleichheit in der Schweiz weniger ausgeprägt ist als in anderen westlichen Ländern. Auch dank dem Einsatz der Gewerkschaften für einen Ausbau der Gesamtarbeitsverträge und eine Anhebung der dort festgeschriebenen Mindestlöhne ist die Lohnschere hierzulande weniger stark auseinandergegangen als anderswo. Die Geringverdienenden konnten mit dem durchschnittlichen Lohnwachstum (mindestens) mithalten und wurden nicht wie anderswo abgehängt. Neben den individuellen Dienstleistungen – wie der Rechtsberatung im Streitfall mit dem Arbeitgeber – sind es nicht zuletzt solche wirtschaftlichen Gründe, die für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft sprechen. | Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich

Gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Ungleichheit in den USA, 1917–2011



Quelle: Farber, H. et al. (2017). Unions and Inequality Over the Twentieth Century: New Evidence from Survey Data.

Exodus der Pflegekräfte beenden

In der bulgarischen Hauptstadt Sofia und in der kroatischen Metropole Zagreb ist das Gesundheitspersonal im Mai auf die Strasse gegangen. Tausende Pflegefachleute und andere Spitalbeschäftigte forderten höhere Minimallöhne, damit die Abwanderung von gutausgebildeten Fachkräften ins westliche Ausland eingedämmt werden kann. | *egöd*

Zynisches Verhalten von H&M

An der Generalversammlung des weltgrössten Modekonzerns H&M fordert Public Eye (vormals Erklärung von Bern) von Management und Aktionariat eine Wende. Der Auftritt in Stockholm soll das Unternehmen ermahnen, das vor 5 Jahren publikumswirksam abgegebene Versprechen zur Zahlung existenzsichernder Löhne einzuhalten. Noch ist man meilenweit davon entfernt; selbst konzerninterne Kalkulationen zeigen, dass etwa Näherinnen in Bangladesch mit im Schnitt

95 Dollar nicht einmal ein Viertel des Existenzminimums verdienen. H&M bezieht weltweit Waren aus 1668 Fabriken, die über 1,6 Millionen Menschen beschäftigen. Solange Näherinnen mit Armutslöhnen abgespeist werden, ist die Auszahlung von Dividenden respektlos. Und die Ankündigung von guten Taten, die dann nicht erfolgen, stellt eine zynische Form von Marketing dar. | *publiceye/slt*

Wortbruch bei LafargeHolcim

Unter der Ägide der internationalen Gewerkschaftsföderationen IndustriALL Global Union sowie Bau- und Holzarbeiter-Internationale haben Beschäftigte aus allen Kontinenten bei der LafargeHolcim-Generalversammlung in Dübendorf (Kanton Zürich) protestiert. Sie verlangen einen besseren Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter. Allein in den letzten 2 Jahren sind mehr als 150 Menschen bei der Arbeit für den Schweizer Zementmulti ums Leben gekommen, noch viel mehr Beschäf-



Unterschrift gegen Geld?
Aktion für Transparenz.

tigte wurden verletzt. Das an der letzten Generalversammlung angekündigte Rahmenabkommen zum Gesundheitsschutz wurde vom neuen Konzernchef, Jan Jenisch, abgesagt. Dieser Wortbruch empört die Gewerkschaften zutiefst: Offenbar zählen Gesundheit und Leben von Mitarbeitenden an der Konzernspitze wenig bis nichts. | *unia*

Wer war's? Turnstunde

Es begann harmlos mit «Armkreisen vorwärts und rückwärts». Später musste man zum Beispiel «Froschhüpfen über Hindernis». Ratlos machte Posten 4: Wie war die Order «2 x Armkreisen beidarmig nach links seitwärts zum Rumpfwippen links seitwärts und gegengleich» genau zu befolgen? Den Klimmzug (Nr. 8) hatten Trainierte 6 x, Hobbysportler nur 2 x zu absolvieren. «Wanderhangeln an Holmen» war an der vorletzten Station gefordert. Die letzte: «Balancieren über Hindernis vorwärts und rückwärts» sowie «tief durchatmen».

Die Rede ist vom Vita-Parcours, der soeben 50 Jahre alt wurde. Zitiert ist hier eine Version aus den 1970er Jahren. Inzwischen hat sich die Zahl der Übungen von 20 auf 15 reduziert, die Tafeln sind dunkel- statt hellblau, und den Inhalt hat man postmodernen Erkenntnissen angepasst. Dehnübungen vorab sind heute Pflicht; der Klimmzug ist für freiwillig erklärt. Nur der Name ist geblieben – obgleich die namensgebende Sponsorin nicht mehr existiert: Die Vita-Lebensversicherungs-AG ist längst der Zurich einverleibt, deren ü-Tüpflein wiederum die Globalisierung auf dem Gewissen hat.

Der Fitness-Postenlauf im Wald und mit Objekten des Waldes, namentlich Holzrugeln, war eine Antwort auf zwei Jahrzehnte Nachkriegswohlstand und auf die Zunahme von sitzend verrichteter Erwerbstätigkeit samt Bäuchen. Er war nicht die einzige Antwort. Sowohl im Radio als auch im TV konnte in den 1970er Jahren geturnt werden, bei Beromünster morgens, im Farbfernsehen abends. Der Vorturner stand im zeittypisch bunten und engen, aber mit weitem Hosenschlag versehenen Trainingsanzug vor einer ebenso zeittypisch gemusterten Wand. «Einfach aussetzen, wenn's zu viel wird», riet der Mittfünfziger den Untrainierten. Und schwang dann selber die Beine demotivierend hoch in die Luft.

Bei den Olympischen Winterspielen 1976 traf es Vater, Mutter und Kind Lehmann. Sie mussten in der Wettkampfpause den Salontisch

beiseite räumen und unter Anleitung des Experten vor ihrer schönen Wohnwand turnen – und vor dem Fernsehvolk, das zum Mitmachen aufgefordert war. Bei Youtube lässt sich erkennen, dass Kind Lehmann nicht ganz alle Anweisungen korrekt befolgt. Auf korrekte Übermittlung des Namens des gesuchten Instructors zählt die Rätselredaktion. Sie ergänzt ihre Darstellung um Stichworte zur Karriere des Gesuchten: je 1 x Olympiagold und -silber, 2 x EM-Gold; nach Ende der Aktivzeit Trainer der italienischen, dann der Schweizer Equipe («X-Boys»). Fehlen noch die administrativen Angaben über Preise (je ein Büchergutschein zu 100, zu 50 und zu 20 Franken), Einsendeadresse für die Postkarte (VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich) und -schluss (29. Juni). | *slt*

Es war Janis Joplin

Schubert mit 31, van Gogh mit 37, Schiele mit 28: Die Liste der Frühverstorbenen der abendländischen Kulturgeschichte ist lang. Eine besondere Häufung von Fällen trat nach 1968 auf, als man mit Drogen zu hantieren begann, deren Wirkung man nicht im Griff hatte. Legendar ist der «Club 27» mit Brian Jones (Rolling Stones), Jim Morrison (The Doors) und Jimi Hendrix. Unabhängig davon starb Schlagerlegende Alexandra ebenfalls mit 27: Sie fuhr mit dem Auto in einen Lastwagen (nicht in einen Baum!). Später stiessen Kurt Cobain (Suizid unter Heroin) und Amy Winehouse (viel zu viel Alkohol) zur Runde. Auch die «Queen des weissen Bluesrock» gehört ihr an: Janis Joplin (1943–1970), die im letzten Rätsel zu dechiffrieren war. Im erwähnten Lied übermittelt sie ihren Wunschzettel: «Oh Lord, won't you buy me a Mercedes Benz ...» Weder Auto noch Farbfernsehgerät, aber immerhin einen Büchergutschein bekommen Ueli Tschamper (Basel), Doris Klingler (Löhningen) und Marianne Brunner (Schaffhausen). | *slt*

Genug ist genug: Aufruf zur Demo

Noch immer sind Frauen in Politik und Wirtschaft untervertreten und verdienen für gleichwertige Arbeit weniger als die Männer. Massnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen stossen immer noch auf Widerstand. Doch Diskriminierung löst sich nicht in Luft auf, wenn man sie leugnet. Auch 2018 braucht es Druck. Mit einer breit abgestützten Demo am 22. September setzen wir ein deutliches Zeichen, damit es vorwärtsgeht. Wir gehen vors Bundeshaus um zu zeigen: Wir Frauen wollen unseren Anteil an Macht und Geld. Schluss mit Aussitzen – Lohn-gleichheit jetzt!

Samstag, 22. September, 13.30 Uhr, Schützen-matte Bern. Umzug zum Bundesplatz. Fahr-pläne zu Gratis-Sonderzügen folgen. #enough18

Delegiertenversammlung des Verbandes vom 9. Juni 2018

Die Delegiertenversammlung hat

- Barbara Jörg (Region Bern Städte Gemein-den Energie) in den Landesvorstand sowie Natascha Wey (bisher Zentralsekretär-Ad-junktin) zur Zentralsekretärin gewählt – je-weils einstimmig. Herzliche Gratulation!
- auf der Grundlage eines Referats von Daniel Lampart, SGB-Chefökonom, und einer von der Region Waadt eingebrachten Resoluti-on das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (ehemalige Steuervorlage 17, neu: STAF) diskutiert; die Beschlussfassung zur Vorlage wird an der Herbst-DV erfolgen, wenn der definitive In-halt der Vorlage bekannt sein wird.
- die Jahresrechnung 2017 des Verbandes und seiner unselbständigen Institutionen genehmigt und vom Finanzplan 2019/2020 Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsberichte und Rechnungen der drei VPOD-Stiftungen (Ferienwerk, Sterbekasse, Interpretenhilfsfonds) zur Kenntnis genom-men.
- sich anhand von Kurzberichten aus Kom-missionen darüber orientiert, wie das The-ma «Digitalisierung» in den VPOD-Bran-chen angegangen wird.
- Anträge an den SGB-Kongress diskutiert. Der Antrag der VPOD-Verbandskonferenz Bildung Erziehung Wissenschaft «Burn-out als Berufskrankheit anerkennen» und der Antrag der VPOD-Frauenkommission zugunsten eines Frauenstreik- und -akti-onstags am 14. Juni 2019 wurden gutge-

heissen, der Antrag der Region Bern Städte Gemeinden und Energie zur Problematik der kommunalen und regionalen Gewerk-schaftsbünde wurde modifiziert. Festgelegt wurde zudem die Stossrichtung eines (vom Landesvorstand auszuförmulierenden) VPOD-Antrags zum Service public sowie eines Antrags für eine verbandsübergrei-fende Sensibilisierungskampagne der Ge-werkschaften.

- auf Parolen zu den drei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen (Gegentwurf zur Velo-Initiative, Fair-Food-Initiative und Ini-tiative für Ernährungssouveränität) vom 23. September verzichtet.

Stefan Giger, Generalsekretär

Landesvorstand vom 4. Mai 2018

Der Landesvorstand hat in Lausanne

- die Rechnung 2017 des Verbandes und seiner unselbständigen Institutionen zu-handen der Delegiertenversammlung des Verbandes genehmigt und vom Finanzplan 2019/2020 Kenntnis genommen.
- in seiner Funktion als Stiftungsrat der Stif-tungen Ferienwerk, Sterbekasse und In-terpretenhilfsfonds jeweils Rechnung und Tätigkeitsbericht 2017 gutgeheissen.
- die Konferenz der Präsidentinnen und Prä-sidenten vorbereitet, die am 30. Juni 2018 in Olten stattfinden wird.
- sich mit dem SGB-Kongress beschäftigt und einen VPOD-Antrag zum Service public so-wie den Vorschlag der VPOD-Frauenkom-mission diskutiert. Letzterer will den SGB auf die Organisation eines nationalen Frau-enstreik- und -aktionstags 2019 verpflichten.
- auf einen Antrag der Personalkommission mit einer Erläuterung zum Anstellungsreg-lement geantwortet. Die negative Teuerung der letzten Jahre schlägt sich in den Löhnen nicht nieder, dafür werden Lohnerhöhun-gen erst wieder Thema, wenn der Index-stand vom Juni 2013 (99,3 Punkte) erneut erreicht ist.
- die Traktanden für die Delegiertenversam-mlung des Verbandes vom 9. Juni 2018 be-stimmt.
- Berichte über die VPOD-Migrationskonfe-renz und über die RASA-Initiative gehört und debattiert.
- Erfolge und Herausforderungen ausgewähl-ter VPOD-Regionen (diesmal: Ostschweiz) besprochen.

Stefan Giger, Generalsekretär

Rote Köpfe

Das neue Mitglied des VPOD-Landesvorstandes, Nachfolgerin von Eva Schaffner, kommt aus Bern und heisst **Barbara Jörg**. Sie bringt (noch mehr) grüne Farbe ins Gremium, denn sie ist gelernte Gärtnerin und arbeitet bei Stadtgrün Bern. In der entsprechenden VPOD-Gruppe ist sie Vizepräsidentin, als Co-Präsi-dentin amtet sie bei der Frauenkommission ihrer Region, VPOD Bern Städte Gemeinden Energie. Auch im Landesvorstand wird die Kol-legin für frischen Wind sorgen: Mit 35 Jahren ist sie die Jüngste im Club. Das mag man gar nicht recht glauben, wenn man Barbara Jörgs Aus- und Weiterbildungsportfolio betrachtet. Von doppelter Buchhaltung bis konstruktive Gesprächsführung ist alles dabei, was auch in einer Verbandsleitung von Nutzen ist.



Häufiger Gast in dieser Rubrik (wie in allen anderen Medien) ist **Natascha Wey**. Hier und heute vermelden wir bloss, dass die Kollegin von der Delegiertenversammlung offiziell zur VPOD-Zentralsekretärin gewählt worden ist. Einstimmig.

Erfreuliches auch aus Graubünden: **Peter Pey-er**, der von 2002 bis 2008 in Chur VPOD-Regi-onalsekretär war und heute für den SEV arbeitet, ist in die Bündner Regierung ge-wählt worden. Wer weiss: Vielleicht kann er da auch Dinge anwenden, die er in seiner Erstausbildung gelernt hat (Peyer ist ge-lernte Kindergartenlehrperson). Jedenfalls eine Wahl mit Bravour. Bravo! | slt (Fotos: zVg).



Sozialarbeitende – wie politisch sind sie?

Sozialarbeitende müssen demonstrieren, wählen, sich politisch organisieren! Müssen sie? Tun sie? Es existiert kaum Forschung dazu, ob Fachkräfte der Sozialen Arbeit tat-sächlich politisch aktiv sind. Im Rahmen seiner Masterthesis an der FHS St.Gallen untersucht Tobias Kindler mit einer Online-Umfrage, welche politischen Aktivitäten Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Schweiz ausüben und welche Faktoren diese Akti-vitäten fördern oder hemmen. Kolleginnen und Kollegen aus dem Berufsfeld, die an der Umfrage mitmachen wollen, finden den Fra-gebogen unter www.sozialarbeitspolitik.ch. Das Ausfüllen dauert 15 Minuten.

Pflegefachfrau M. wehrte sich ungeschickt, wurde aber letztlich vollumfänglich rehabilitiert

Mein Handy gehört mir

Kollegin M. brauchte einen langen Atem, um das Verfahren nach ihrer fristlosen Kündigung durchzustehen. Auch das beschlagnahmte Handy erhielt sie erst zurück, als sie – mit Hilfe des VPOD – vollständig rehabilitiert war.

| Text: Sabine Braunschweig (Foto: Kieferpix/iStock)

Was tun, wenn man kein Gehör findet und die Verantwortung für die anvertrauten Patientinnen und Patienten nicht mehr übernehmen kann? Der diplomierten Pflegefachfrau M. wurden auf der Spitalabteilung immer mehr Arbeiten zugemutet. Mehrmals bat sie um Entlastung, weil sie die Sicherheit der Kranken sonst nicht mehr gewährleisten könne. Doch statt Unterstützung zu geben, sammelte die Vorgesetzte «negative Vorkommnisse» und entzog M. schliesslich mit einem neuen Vertrag die Fachverantwortung.

Um zu dokumentieren, wie ungenau der neue Fachverantwortliche arbeite, und aus Verzweiflung wegen des unfairen Vorgehens ihr gegenüber fotografierte M. einige Patientenblätter mit ihrem Handy. Das war ungeschickt. Zwar war das Ablichten von Akten bis vor Kurzem auch bei der Ärzteschaft zwecks Arbeitserleichterung gang und gäbe, aber die Praxis war aus Gründen des Datenschutzes kurz zuvor verboten worden. Bis anhin war nie jemand behelligt worden. Bei Kollegin M. führte das Fotografieren aber – nach 20 Dienstjahren – zur fristlosen Kündigung, zu einem Strafantrag wegen Verletzung des Personendatenschutzes und zur Beschlagnahmung des persönlichen Mobiltelefons.

plan integriert werden. Dieser Antrag wurde insoweit gutgeheissen, als die Spitalleitung für die Dauer des Verfahrens den Lohn ausbezahlen musste. In einem weiteren Rekursverfahren um die Parteientschädigung, die viel zu tief angesetzt war, gewann die Pflegefachfrau ebenfalls. Das Verwaltungsgericht erhöhte den Betrag massiv. Allerdings deckte auch diese Summe die Auslagen nicht, was der Anwalt als Systemfehler bezeichnete. Schliesslich beantragte er auch die schnelle Rückgabe des Handys an M., da dieses heute für die sozialen Kontakte unerlässlich sei. Es sei technisch doch einfach und zeitlich nicht aufwendig, die inkriminierenden Fotos extern zu sichern und auf dem «Tatwerkzeug» zu löschen. Das gehe aus dem Verhältnismässigkeitsgebot von Zwangsmassnahmen und aus dem Schutz der Persönlichkeit hervor. Schliesslich seien auf dem privaten Handy auch höchstpersönliche Informationen gespeichert, die mit dem abzuklärenden Vorwurf nichts zu tun hätten. Auch M.s Daten

Erhöhte Entschädigung

Damit begann eine mehrjährige aufwendige Rechtsgeschichte, die dank der Unterstützung des VPOD-Vertrauensanwalts mit einem Freispruch erster Klasse endete. Zunächst erhob der Anwalt Einspruch gegen die Verfügung der fristlosen Entlassung, da eine solche bei einer erstmaligen Verfehlung vollkommen unverhältnismässig sei, und verlangte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, die zur Verschärfung der Sanktion ausgesprochen worden war. M. müsse sofort wieder in den regulären Dienst-

Pflegefachfrau M. musste um ihr Handy und um ihren guten Ruf kämpfen – und gewann beides zurück.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.



seien schützenswert. Trotzdem erhielt M. ihr Handy erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens zurück.

Vollständige Rehabilitation

Davor musste das Strafgericht über den Rekurs gegen den Strafbefehl wegen mehrfachen unbefugten Beschaffens von Personendaten befinden. Mit den Fotos, die M. von den Akten gemacht hatte, wollte sie interne Fehler belegen und zur Qualitätsverbesserung auf der Abteilung beitragen. Krankengeschichten, sagte das Gericht, seien tatsächlich äusserst schützenswerte Dokumente, doch in diesem Fall waren sie im Stationsbüro frei zugänglich. Als Pflegefachfrau hatte M. Zugang zum Büro und notwendigerweise auch zu den Akten ihrer Patientinnen und Patienten. Insofern fehle es an «einem vorsatzrelevanten objektiven Tatbestandsmerkmal», urteilte das Strafgericht und verfügte einen Freispruch. Kollegin M. war auf ganzer Linie rehabilitiert und kehrte an ihren Arbeitsplatz zurück.

In Kambodscha werden Arbeits- und Menschenrechte missachtet

Das Regime liest mit

Kambodscha ist von einem zunehmend repressiven politischen Klima geprägt. Ein Gesetz von 2016 macht legale Gewerkschaftsarbeit nahezu unmöglich. Auch die Solidar-Partnerorganisationen leiden unter dieser Verhärtung.

| Text: Bernhard Herold (Foto: Solidar, Cartoon: Stephff)



*Ungewisse Zukunft:
Gewerkschaftsaktivist
Tola Moeun weiss
nicht, ob er nach
Kambodscha
zurückkehren kann.*

Tola Moeun, Direktor der Solidar-Partnerorganisation Central, war gerade im Ausland, als ihn die Meldung erreichte, dass zuhause eine Klage gegen ihn erhoben worden sei. In der letzten Ausgabe des *Solidar-Magazins* hatten wir den Kambodschaner noch mit der Aussage zitiert, Gewerkschaftsführerinnen und Menschenrechtsaktivisten seien in seinem Land zunehmend Repressalien ausgesetzt. Und schon trifft ihn der lange Arm des autokratischen Hun-Sen-Regimes. Die offensichtlich politisch motivierte Anklage wirft Tola Moeun und anderen vor, Gelder veruntreut zu haben, die für das Grab des 2016 ermordeten Politaktivisten Kem Ley bestimmt waren. Dabei hatte das Begräbnis-Komitee, dem er angehörte, nichts mit der Finanzierung des Grabes zu tun. Das Beispiel zeigt, wie leicht es für das repressive Regime ist, unangenehme Aktivistinnen und Aktivisten durch fadenscheinige Verfahren lahmzulegen. Eine unabhängige Justiz gibt es nicht.

Druck von der Strasse

Seit 15 Jahren schon kämpft Tola Moeun für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und die Respektierung der Gewerkschaftsrechte in kambodschanischen Kleiderfabriken. Mit Erfolg: Der Mindestlohn wurde dieses Jahr

von 153 auf 170 US-Dollar pro Monat erhöht. «Der Lohnanstieg war vor allem die Folge des Drucks von der Strasse», erklärt Moeun. Das Regime hatte erkannt, dass die inzwischen fast 1 Million zählenden Textilarbeiterinnen (bei einer Bevölkerung von 16 Millionen) zu einem ernstzunehmenden politischen Faktor geworden waren. Es setzte daher alles daran, diese zu vereinnahmen und unabhängige Gewerkschaften zu unterbinden.

Anders lässt sich das 2016 in Kraft getretene Gewerkschaftsgesetz nicht erklären. Es schafft fast unüberwindbare Hürden für die Gründung unabhängiger Gewerkschaften und steht somit in krassem Widerspruch zu den internationalen Arbeitsnormen, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen garantieren. Damit nicht genug: «Auch internationale Kleidermarken, die in Kambodscha produzieren, tragen mit ihrem Preisdruck zu tiefen Löhnen, überlangen Arbeitszeiten und zur Unterdrückung der Gewerkschaften bei», stellt Moeun fest. Deshalb versucht Central, diese zur Rechenschaft zu ziehen. – Und wie geht es weiter für Tola Moeun? Er sitzt quasi im Wartesaal: «Ich warte auf die Vorladung, dann entscheide ich, ob ich zurück nach Kambodscha gehe oder im Exil bleibe.»

Kambodscha, 1953 aus der französischen Kolonialherrschaft entlassen, erlebte nach 1970 über zwei Jahrzehnte grausamer Auseinandersetzungen: Krieg, Bürgerkrieg und die Herrschaft der Roten Khmer, die in 4 Jahren mutmasslich gegen 2 Millionen Menschen das Leben kostete. Mit dem Frieden von 1991 setzte ein Wirtschaftsaufschwung ein; neben dem traditionellen Reis-Anbau wuchsen namentlich die Textilindustrie und der Tourismus. Eine zögerliche Aufarbeitung der Verbrechen unter der kommunistischen Herrschaft setzte ein. Seit 1995 ist Hun Sen an der Macht, dessen Regime zunehmend autokratische Züge trägt und Grund- und Arbeitsrechte missachtet. | slt

*«Lasst mich helfen:
Diese Zeitung braucht
Luft zum Atmen.»
Mit der Schliessung der
unabhängigen
Cambodia Daily
unterdrückt das
Hun-Sen-Regime die
Meinungsfreiheit.*



Pierre Heusser, Rechtsanwalt, Mitbegründer der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht, Zürich

Advokat der Armen

Pierre Heusser ist einer der wenigen auf Sozialhilferecht spezialisierten Anwälte. Von Gewerkschaften und Parlamenten erwartet er mehr Sensibilität für jene, die aus dem System gefallen sind.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)



Pierre Heusser beharrt darauf, dass Grundrechte auch für Arme gelten.

Mit 19 plante er, Medizin zu studieren. Es wurde dann Jus draus. Der Wille, jenen zu helfen, die es am nötigsten haben, hat trotzdem durchgeschlagen. Pierre Heusser wurde ein Anwalt der Armen: Als einer von wenigen seiner Zunft hat er sich auf das Sozialhilferecht spezialisiert. Man wird mit solchen Fällen nicht unbedingt reich, jedenfalls nicht so, wie wenn man sein Büro an der Bahnhofstrasse hätte und internationalen Firmen bei der Steuervermeidung hülfe. Aber man kann dafür seinen Teenagern daheim ohne Erröten erklären, womit der Papa das Geld verdient. (Auch wenn die sich derzeit wenig dafür interessieren.)

Sommer vorm Balkon

Wir treten auf den kleinen Balkon an der Zürcher Kernstrasse und stellen fest, dass das Anwaltskollektiv tatsächlich mitten im Geschehen angesiedelt ist. Vorne ist das Arbeits-, im Rücken das Bezirksgericht. Dort drüben der Ort, an dem am 1. Mai 2007 der BMW einer Sozialhilfeempfängerin in Flammen aufging. Auch die Gammelwohnungen, deren überbeuerte Mieten jüngst Schlagzeilen machten, sind

in Fussdistanz. Direkt vor uns befindet sich in Kistchen Pierre Heussers Gemüseplantage. Die Radieschen stünden kurz vor dem Spriessen, versichert er. Später im Jahr ist dann Erntefest für Salat und Tomaten.

Den Steuerwettbewerb hat der Kollege nicht zufällig erwähnt. Denn was sich derzeit in der Sozialhilfe abspielt, ist das genaue Spiegelbild davon: Während die Kantone Reiche mit Dumpingangeboten anlocken, tun sie alles, die Armen zu verschrecken. Der Unterbietungswettbewerb ist in vollem Gang. Bern will 8 Prozent unter die Skos-Richtlinien, Aargau und Baselland sprechen von 30 Prozent. Neben dem «BMW-Fall» identifiziert Pierre Heusser einen Schwenk der Skos als Auslöser dieser Abwärtsspirale: Mit der Abkoppelung des Existenzminimums von statistischen Werten erschienen die Skos-Ansätze plötzlich als verhandelbar. Nur abwärts, versteht sich.

Kommt jetzt der heikle Teil des Gesprächs, der auch innergewerkschaftliche Konfliktlinien aufdeckt? Pierre Heusser konstatiert unter dem Stichwort «Wenn Irren amtlich wird», dass auf den Sozialämtern teilweise schludrig, manchmal fast böseartig gehandelt und verfügt wird.

Er beeilt sich zu erwähnen, dass die Fallzahlen hoch sind und dass die meisten einen guten Job machen. Viele beklagen ja selbst, dass sie zur reinen Zahl- und Kontrollstelle verkommen. Die Extrembeispiele aus Heussers Kollektion sind allerdings haarsträubend: Da wird versucht, die Gewährung von Sozialhilfe an den Drogenentzug zu koppeln. Und der Depressiven wird zwar ein warmes Fell zum Streicheln zugestanden – aber Hund und Katze sollen fort und durch ein (wohnungsmarktcompatibleres) Meerschweinchen ersetzt werden.

Als Anwalt sieht Pierre Heusser seine Pflicht in der Verteidigung der Grundrechte. Die gelten ja auch für Arme. Sozialromantik ist mit der Feststellung nicht verbunden; Betrug existiert und soll aufgedeckt werden. Aber bitte durch Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht durch parteiische Detektive. Man hätte solche rechtsstaatlichen Überlegungen eigentlich auch von National- und Ständerat erwartet, wo immerhin 34 juristisch Gebildete sitzen. Dem VPOD empfiehlt Pierre Heusser, sich nicht nur auf jene zu konzentrieren, die (gerade) Arbeit haben. Wie leicht kann es geschehen, dass man mit Mitte 50 noch aus dem Erwerbsleben geschleudert wird. In kurzer Zeit ist dann die Aussicht auf einen sorglosen Ruhestand zerbröselte; spätestens der erzwungene Umzug in die billigere Wohnung macht den sozialen Abstieg sichtbar.

Knifflige Fragen

Solche bitteren Schicksale kennt Pierre Heusser zur Genüge; längst nicht immer kann er helfen. Eine erste Triage nimmt die von ihm mitbegründete Unabhängige Fachstelle für Sozialversicherungsrecht vor. Auf seinem Schreibtisch landet dann, was knifflig, aber nicht vollends aussichtslos ist. Von Zeit zu Zeit übrigens auch Dossiers aus dem VPOD Luftverkehr, als dessen Vertrauensanwalt der Kollege seit einigen Jahren wirkt. Schüchtern fragte er damals an, ob er angesichts dieses Amtes Gewerkschaftsmitglied werden dürfe – trotz selbständiger Erwerbstätigkeit. Er durfte.



HOTEL RISTORANTE
i GRAPPOLI

www.grappoli.ch

Folgen Sie uns auf 

EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!

Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für VPOD-Mitglieder

Hotel:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

Frühlingsangebot

bis 30. Juni 2018

3 Übernachtungen

in Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF ~~360.-~~ 305.- P.P.
in Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF ~~390.-~~ 330.-P.P.

Der Preis beinhaltet:

- 3 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Frühstücksbuffet
- 1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)
- 2 Drei-Gänge-Abendessen
- 1 Flasche Merlot



Hotel Ristorante i Grappoli • 6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich



Als VPOD-Mitglied günstiger ins Theater!

Mit der MemberCard der Schauspielunion Zürich kommen VPOD-GewerkschafterInnen massiv günstiger in den Genuss von Theaterkultur:

→ mindestens 2-mal monatlich können mit diesem Ausweis bestimmte Vorstellungen im Schauspielhaus Zürich und im Theater Neumarkt zu einem Rabatt von bis zu 50 Prozent besucht werden.
→ Für die übrigen Aufführungen gibt es ausserdem einen

generellen Rabatt von 10 Prozent (ohne Premieren und Gastspiele).

→ Die Ermässigungen gelten für die Besitzerin oder den Besitzer der MemberCard plus eine Begleitperson.

Weitere Infos:
www.schauspielunion.ch

Jetzt die MemberCard bestellen für die Spielzeit 2018/19 zum Preis von Fr. 15.-.


Regionalsekretariat

Birmensdorferstr. 67 Tel. 044 295 30 00
Postfach 8180 info@vpod-zh.ch
8036 Zürich



Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

